

Mai 2017 22. Jahrgang | **75**

Die Koalition gegen Korruption.

Scheinwerfer

Themenschwerpunkt: Kirche – Zwischen Glaubensgeheimnis und Haushaltstransparenz



Gespräch mit dem Essener Bischof Franz-Josef Overbeck

Thomas von Mitschke-Collande: Schritte aus der Glaubwürdigkeitskrise der katholischen Kirche

Transparency Führungskreis trifft sich in Erfurt

Scheinwerfer 75

Editorial	3
Kirche – Zwischen Glaubensgeheimnis und Haushaltstransparenz	4
Sonja Grolig: Aus Liebe zur Kirche	4
Dieter Heidtmann: "Wer Bestechung hasst, der wird leben" – Korruptionsbekämpfung in der Bibel	5
Interview mit dem Essener Bischof Franz-Josef Overbeck: "Ein transparentes Finanzwesen großer Organisationen ist heute gesellschaftlicher Standard"	6
Thomas von Mitschke-Collande: Schritte aus der Glaubwürdigkeitskrise der katholischen Kirche	8
Matthias Pulte: Transparente Vermögensverwaltung in der katholischen Kirche – Traum oder Wirklichkeit?	9
Heike Mayer: Mauer des Schweigens: Wie legen die Kirchen ihr Geld an?	10
Nachrichten und Berichte	11
Politik	
Informationsfreiheit	11
Verwaltung	13
Gesundheit	14
Wirtschaft	
International	15
Gerichtsurteil im Fokus	17
"Strafversetzung" nach Meldung eines Korruptionsverdachts	17
Über Transparency	18
Führungskreistreffen 2017: "Das Jahr der Gelegenheiten" nutzen	18
Regulierung des internationalen Finanzmarkts – eine Utopie?	19
Nachruf: Peter Fries	20
Gemeinsames Ziel: Korruptionsbekämpfung	20
Neu im Beirat von Transparency Deutschland: Felix Oldenburg	21
Junge Aktive im Porträt: Christopher Bohlens	
Kapitalismus und Demokratie	22
Vorstellung korporativer Mitglieder: Das Nord Süd Forum München e.V	
Vorstellung nationaler Chapter: Rasheed – Transparency Jordanien	24
Auf Werte und Einstellungen kommt es an – Neugründung der Projektgruppe Politische Bildung	25
Münchner Sicherheitskonferenz 2017 – Korruptionsprävention durch Transparenz und globale Standards	26
Offener Brief an die Volkswagen AG	
Rezensionen	28
Impressum	26



Hartmut Bäumer, Stellvertretender Vorsitzender von Transparency Deutschland

Liebe Leserinnen und Leser,

Ethische Standards und Unabhängigkeit - zwei bedeutsame Grundvoraussetzungen der Antikorruptionsarbeit im Alltag. Wie gewährleisten wir als weltweit agierende Organisation, die für die eigene Arbeit auf Geldzuwendungen angewiesen ist, unsere eigene Unabhängigkeit von den Geldgebern? Welche ethischen Standards erwarten wir von anderen Chaptern und von unseren (korporativen) Mitgliedern? Diese Fragen gewinnen in Zeiten gro-Ber Unternehmensskandale (Panama-, Lux-Leaks- oder VW-Dieselaffäre) an Bedeutung, auch weil die Chapter von Transparency International in unterschiedlicher Weise mit Unternehmen zusammenarbeiten und Fehlentwicklungen nicht ausgeschlossen werden können.

Klar erscheint mir: Nicht jede Geldzuwendung von Unternehmen darf dem Verdikt einer unzulässigen Beeinflussung unterliegen. Vielmehr kommt es darauf an, dass die Zuwendungen transparent sind und die internen Strukturen der Chapter von Transparency International eine direkte oder indirekte Einflussnahme auf die Antikorruptionsarbeit ausschließen. Ob dies der Fall ist, ist an erster Stelle eine Frage, die von dem jeweiligen Chapter

und ihren Mitgliedern zu beantworten ist. Gibt es Zweifel an der Unabhängigkeit eines Chapters, sind diese im Verein – unter Einbeziehung des Internationalen Sekretariats – aufzugreifen und zu klären.

Transparency Deutschland finanziert sich überwiegend aus individuellen Mitgliedsbeiträgen, die korporativen Mitglieder zahlen sehr moderate Beiträge. Von daher stellt sich die Frage der Unabhängigkeit von Unternehmen bei uns in geringerem Maße.

Allerdings gewinnt eine zweite Frage an Bedeutung: Welche ethischen Maßstäbe legen wir an unsere korporativen Mitglieder an? Reicht es, sich gerade noch legal zu verhalten, oder müssen wir mehr verlangen – auch weil hiervon unsere Reputation und unsere öffentliche Wahrnehmung betroffen sein können?

Festzustellen ist: Alle in die bekannten Skandale verwickelten Unternehmen (zum Beispiel VW, Deutsche Bank, Commerzbank oder PricewaterhouseCoopers (PWC)) hatten eigene Compliance-Systeme, die unseren Standards für die Aufnahme als korporatives Mitglied genügten, die Vorfälle letztlich aufgrund mangelhafter

Überwachung/Durchsetzung der Einhaltung der eigenen Regeln aber nicht verhindern konnten. Zudem haben sich die Unternehmen, die bei uns Mitglied sind und damit auch PWC, zu einem "konsequenten Einschreiten in Verdachtsfällen und Sanktionierung von Verstößen durch rechtliche und disziplinarische Maßnahmen verpflichtet". Eine Selbstverständlichkeit, sollte man meinen. Genauso selbstverständlich wie der Ausschluss von Unternehmen, die dieser Verpflichtung und den eigenen Compliance-Regeln konsequent nicht nachkommen.

Dies gilt auch dann, wenn das unethische Verhalten aufgrund der im betroffenen Land geltenden Gesetze "gerade noch" legal ist. Wer seine eigene Reputation durch die Mitgliedschaft bei Transparency International steigern will, muss daher aus meiner Sicht mehr leisten, als sich am Rande der Legalität zu bewegen, oder sollte auf eine korporative Mitgliedschaft verzichten.

Unser Umgang mit solchen Situationen gilt immer neu ausgelotet zu werden – was wir auch tun werden.

Herzliche Grüße Hartmut Bäumer

Aus Liebe zur Kirche

Von Sonja Grolig

Je nachdem, an wen ich gerate, werde ich beim Engagement gegen Korruption in der Kirche als Prophetin gelobt oder als Nestbeschmutzerin beschimpft. Nicht allen erschließt sich, dass die Kritik an der eigenen Kirche dem Leiden an dieser Kirche entspringt. Kirche, das ist für mich die Gemeinschaft aus der ich meinen christlichen Glauben empfangen habe und der Ort, an dem ich ihn feiere. Der wechselvolle Berufsweg vom Finanzamt über das Studium der katholischen Theologie zur weltkirchlichen Entwicklungszusammenarbeit hat mich an die Schnittstelle von Glauben und Geld geführt. Erfahrungen von Missmanagement und von Korruption blieben nicht aus.

Zuerst war ich versucht, die Schwächen im Umgang mit den eigenen Finanzen innerhalb der Kirche der Schwäche der Entwicklungsländer zuzurechnen, in denen ich über mehrere Jahre Diözesen im Finanz- und Projektmanagement beraten habe. Die Rückkehr nach Deutschland belehrte mich eines anderen. Deutsche Bistümer wie Berlin und Aachen, denen es nicht an Fachpersonal hätte mangeln müssen, gerieten in schwerwiegende Finanzkrisen. Die evangelische wie die katholische Kirche schafften es immer wieder mit Schlagzeilen zu Finanzskandalen in die Medien – sei es durch die 7,5 Millionen Euro, die der Kämmerer der Evangelisch-Reformierten Kirche in Nürnberg veruntreut hat oder sei es durch den Bischof von Limburg, der auch nach seiner Abberufung wegen Geldverschwendung monatelang weiter seine Bezüge erhielt und mietfrei in seinem Bischofssitz wohnen konnte. Korruption kostet Menschenleben, das habe ich im Ausland mit eigenen Augen ansehen müssen. Hilfsgüter werden weiterverkauft, anstatt zu den Notleidenden zu gelangen für die sie bestimmt waren. Diese und andere Formen der Korruption wiegen besonders schwer, wen sie von der Institution ausgehen, deren erklärtes Ziel die Verkündigung der christlichen Botschaft ist.

Das deutsche Chapter von Transparency International ermöglichte 2004 die Gründung der Arbeitsgruppe kirchliche Entwicklungszusammenarbeit, die heute in einer sehr konstruktiven Zusammenarbeit mit den Hilfs- und Missionswerken der evangelischen und katholischen Kirche steht. Dafür musste aber erst einmal ein Tabu gebrochen werden. Es galt, sich von dem Scheinbild zu verabschieden, dass Kirche ein korruptionsfreier Raum ist. Vieles von dem, was wir für die Zusammenarbeit von Geber- und Nehmerländern der Weltkirche analysiert und erarbeitet haben, betrifft auch die deutsche Kirche.

Anders als von außen erwartet, fällt es dieser wertebasierten Institutionen besonders schwer, selbstkritisch mit der Differenz von Ideal und eigener Realität umzugehen. Was als Selbstschutz beginnt, endet mit dem Verlust der Glaubwürdigkeit, wenn Fehler in der eigenen Arbeitsweise nicht behoben werden können, weil man sie nicht wahrnimmt und kritisch bewertet. Dieser Schutzmechanismus erklärt auch, warum es innerkirchlich so schwer fällt, die strukturelle Problematik anzugehen, die hinter einzelnen Fällen von Machtmissbrauch steckt.

So sah das katholische Kirchenrecht in der Tradition, um nur ein Beispiel zu nennen, kein Verfahren bei einem Versagen höherer Amtsträger vor, weil es damit einfach nicht rechnete. Aber: Kein geistliches Amt ist eine Versicherung gegen menschliche Schwäche und Überforderung. Ebenso wenig verleihen theologische Ausbildung und geistliche Weihe jemandem besondere Kompetenzen in der Finanzund Vermögensverwaltung. Deren Höhe und Verwendung wiederum kann in einer Institution öffentlichen Rechts nicht länger als Glaubensgeheimnis gehandhabt werden. In der Vielfalt der Gaben, die den Gläubigen nach dem christlichen Selbstverständnis geschenkt sind, darf der kritische und mutige Geist weiterhin nicht fehlen, um auf Missstände aufmerksam zu machen und Lösungen zu suchen. Weil ich an ihr hänge, wünsche ich mir eine Kirche, die mit den ihr anvertrauten Mitteln so umgeht, dass die Welt darin die Spuren des Evangeliums wieder findet: einen Vorgeschmack von der Fülle des Lebens (Joh 10,10) für alle.

Sonja Grolig, Diplom-Finanzwirtin und Diplom-Theologin (kath.), ist Mitbegründerin und Leiterin der Arbeitsgruppe Kirchliche Entwicklungszusammenarbeit bei Transparency Deutschland. Sie hat den Schwerpunkt dieser Scheinwerfer-Ausgabe redaktionell betreut.

Wallfahrerkreuze, Klosterkirche Maria Eck.

"Wer Bestechung hasst, der wird leben" – Korruptionsbekämpfung in der Bibel

Von Dieter Heidtmann

Korruption ist "der Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil", so definiert jedenfalls Transparency International. Schon die Bibel berichtet über solchen Machtmissbrauch. Dabei werden unterschiedliche Formen der Korruption unterschieden. Da gibt es zum einen individuelles Fehlverhalten: am bekanntesten hierfür ist vielleicht König David, der den Ehemann von Bathseba

in der Schlacht in die vorderste Linie stellen lässt, um zu vertuschen, dass er mit dessen Ehefrau ein Verhältnis hatte (2. Samuel 11). Die Bibel kennt aber auch strukturelle Korruption. So war es durchaus üblich. feindliche Soldaten oder sogar die Feldherren zu bezahlen, um sich in kriegerischen Auseinandersetzungen einen Vorteil zu verschaffen (1. Könige 15,18-20). Beamte, Richter und selbst die Herrscher des Landes ließen sich bestechen und stellten ihren persönlichen Vorteil über das Recht. Der Prophet Jesaja beklagt den Verfall der Sitten im untergehenden Jerusalem: "Deine Fürsten sind Abtrünnige und Diebsgesellen, sie nehmen alle gern Geschenke an und trachten nach Gaben. Den Waisen schaffen sie nicht Recht, und der Witwen Sache kommt nicht vor sie." (Jesaja 1,23) Zur Zeit Jesu lud ins-

besondere das römische Zollsystem zum systematischen Machtmissbrauch ein. Den Zöllnern wurde ihre jeweilige Zollstelle für ein Jahr gegen eine feste Pacht überlassen. Was sie darüber hinaus an Abgaben von den Durchreisenden erpressen konnten, blieb bei ihnen als persönlicher Vorteil.

Compliance Management gibt es schon in der Bibel

Die Bibel zeigt aber auch Wege zur Korruptionsbekämpfung auf. Das beginnt mit rechtlichen Regelungen, die einen Machtmissbrauch unterbinden sollen: "Verflucht sei, wer Geschenke nimmt, dass er unschuldiges Blut vergie-Be!" (5. Mose 25,27) Auch Johannes der Täufer verlangt von den Zöllnern zunächst nicht mehr als ein regelkonformes Verhalten: "Fordert nicht mehr, als euch vorgeschrieben ist!" (Lukas 3,13) – sozusagen biblisches Compliance Management. Da das allein nicht hilft, empfehlen die Autoren der Bibel, sich von den Bereichen, in denen betrogen und gestohlen wird, grundsätzlich fernzuhalten (vgl.

Psalm 26). Die biblische Weisheitsliteratur ist voll von Mahnungen, dass sich Korruption am Ende nicht auszahlt. "Wer unrechtem Gewinn nachgeht, zerstört sein Haus; wer aber Bestechung hasst, der wird leben." (Sprüche 15,27)

Entscheidend für das Verständnis von Korruption in der Bibel ist aber noch etwas Anderes: Bestechung oder Amts-

missbrauch werden nicht nur als Vergehen gegen die Mitmenschen verstanden, sondern immer zugleich auch als Verstoß gegen die von Gott gestiftete Ordnung wahrgenommen. Am deutlichsten wird dies vielleicht in der Geschichte von Hananias und Saphira. (Apostelgeschichte 5). Nach dem Bericht der Apostelgeschichte lebten die ersten Christen in Gütergemeinschaft: "Die Menge der Gläubigen aber war ein Herz und eine Seele; auch nicht einer sagte von seinen Gütern, dass sie sein wären, sondern es war ihnen alles gemeinsam. (Apostelgeschichte 4,32). Hananias und seine Frau Saphira jedoch verkaufen einen Acker und behielten einen Teil des Gewinns für sich. Gegenüber der Gemeinde streiten sie dann auch noch öffentlich ab, Geld abgezweigt zu haben. "Ihr habt nicht Menschen, sondern Gott belogen," stellt Petrus

Historische Lutherbibel

als Leiter der Gemeinde daraufhin fest. Die Geschichte endet damit, dass beide auf der Stelle tot umfallen.

Der zentrale Faktor der Korruptionsbekämpfung in der Bibel: Gott selbst ist unbestechlich. Ihm kann man nichts vormachen. Der biblischen Vorstellung eines Endgerichts zufolge wird Gott wieder zurecht bringen, was Menschen an Unrecht getan haben. Diese Perspektive ist insbesondere für die Opfer von Ungerechtigkeit und Gewalt von Bedeutung. Am Ende soll denjenigen, die Unrecht erlitten haben, Gerechtigkeit widerfahren. "Dann wird unser Mund voll Lachens und unsre Zunge voll Rühmens sein. Da wird man sagen unter den Völkern: Der Herr hat Gro-Bes an ihnen getan!" (Psalm 126,2)

Pfarrer Dr. Dieter Heidtmann ist Leiter des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt (KDA) in der Evangelischen Landeskirche in Baden und Studienleiter für Arbeitswelt und Wirtschaft an der Evangelischen Akademie Baden.

"Ein transparentes Finanzwesen großer Organisationen ist heute gesellschaftlicher Standard"

Ein Interview mit dem Essener Bischof Franz-Josef Overbeck

Dr. Franz-Josef Overbeck, geboren 1964 in Marl, hat in Münster und Rom katholische Theologie und Philosophie studiert. Seit 2009 ist er Bischof der Diözese Essen. 2014 übernahm Bischof Overbeck den Vorsitz der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz. Der Scheinwerfer hat den Bischof zu den Themen Korruptionsbekämpfung und transparentes Finanzwesen in der katholischen Kirche befragt.



Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck

Die Deutsche Bischofskonferenz hat 2014 die Veröffentlichung des Vermögens der einzelnen Bistümer entschieden. Eine Reihe von Diözesen hat inzwischen mit der Offenlegung begonnen. Was ändert sich innerhalb der Kirche durch diesen Prozess?

Auch schon vor der Transparenzoffensive wurde in den deutschen Bistümern - abgesehen von Einzelfällen - verantwortlich gewirtschaftet. Mit dem Prozess der Offenlegung unserer Finanzen entsteht dazu nun aber auch ein immer klareres Bild nach außen. Die Höhe des Vermögens und der Einnahmen eines Bistums werden ebenso wie die Verbindlichkeiten und die Entscheidungen zur Verwendung der Finanzmittel für jedermann sichtbar und messbar. Zumal sich die meisten Bistümer hier an den allgemein anerkannten Standards des Handelsgesetzbuchs (HGB) orientieren. Diese Transparenz ist nicht nur gut für die Öffentlichkeit. Ich glaube vielmehr, dass sich durch diese Offenheit auch das Bewusstsein bei allen Finanzverantwortlichen innerhalb der Kirche noch einmal schärft: Mit dem uns anvertrauten Geld haben wir stets so verantwortlich und redlich umzugehen, dass wir darüber jederzeit offen Rechenschaft ablegen können.

Welche Resonanz erhält die Kirche aus der Gesellschaft für dieses Mehr an Transparenz?

Auch wenn die Medien den Veröffentlichungen der Bistums-Finanzberichte zuletzt große Aufmerksamkeit geschenkt haben, erhalten die Bistümer in der Regel kein besonderes Lob für die Offenlegung ihrer Zahlen. Ein transparentes Finanzwesen großer Organisationen ist heute schlicht gesellschaftlicher Standard. Zudem ist es völlig nachvollziehbar, dass die Kirche aufgrund ihres eigenen hohen Anspruches und legitimer Erwartungen an ihre moralische Integrität einer besonders kritischen Aufmerksamkeit beim Thema Vermögen und Finanzen unterliegt.

Wo sehen Sie für die Zukunft den größten Veränderungsbedarf beim Umgang der Kirche mit Vermögen und Finanzen? Die Basis für eine transparente Darstellung von Finanzen und Vermögen, die auch zeitliche Entwicklungen deutlich macht, ist eine Rechnungslegung auf Basis der doppelten Buchführung. Hier laufen derzeit auf den verschiedenen Ebenen der katholischen Kirche in Deutschland Umstellungen der Haushaltsführungen, wie sie zuletzt auch viele öffentliche Haushalte vollzogen haben. Da die Technik, wie sie etwa im HGB dargelegt ist, ursprünglich für Wirtschaftsunternehmen aufgestellt wurde, stehen wir als Kirche hier vor ähnlichen Herausforderungen wie Kommunen: Wie hoch

Finanzverantwortlicher in den Pfarreien oder Diözesen, Orden, Verbänden oder Hilfswerken für alle und überall gilt es, Korruption als das zu brandmarken, was sie ist: ein Vergehen gegen Gott und die Menschen."

"Ob Pfarrer oder Religionslehrer,

setzt man zum Beispiel den Vermögenswert einer historischen Kirche an? Auch die Frage, ob eine Haushaltsposition der Ebene eines Bistums, einer Pfarrei oder einer bestimmten Einrichtung zuzuordnen ist, lässt sich nicht ohne Weiteres mit dem Blick auf Unternehmensstrukturen beantworten. In vielen Bereichen müssen wir derzeit komplexe, historisch gewachsene Strukturen in die klaren Standards der Rechnungslegung überführen.

In diesem Zusammenhang ist mir auch eine Überprüfung der Strukturen und der Zusammensetzung der Gremien wichtig, die für die kirchliche Vermögensverwaltung zuständig sind. Tendenziell sollten ihre Kompetenzen gestärkt und ihre Kontrollmöglichkeiten von außen durch gewählte Gremienmitglieder abgesichert werden. Ich bin ein Verfechter nicht nur von Transparenz, sondern auch von Mitbestimmung und Kontrolle im Hinblick auf den Umgang mit kirchlichem Vermögen.

Neben diesen eher technischen Aspekten wird im Zusammenhang mit der weiter sinkenden Anzahl an Gläubigen auch das Kirchensteueraufkommen mittelfristig zurückgehen. Entsprechend muss die Verteilung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel neu überdacht werden. Dies wird zum Teil deutlich schwieriger sein als in Wirtschaftsunternehmen, da zum einen "einfache" Renditekalküle nicht greifen und zudem das berechtigte Interesse transparenter Teilhabe besteht.

Papst Franziskus verwendet in der Wahrnehmung von Transparency International den Begriff der Korruption sehr viel häufiger als seine Vorgänger. Können Sie uns seine Position zu diesem Thema kurz darlegen?

Korruption höhlt eine Gesellschaft von innen her aus. Unlautere Einzelinteressen gehen zu Lasten des Gemeinwohls und schwächen den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dies för-

dert Machtmissbrauch und unterminiert letztlich alle Organe. Wie kaum ein Papst vorher deckt Franziskus diese Zusammenhänge auf. In seinem 2014 auch auf Deutsch veröffentlichten Buch "Korruption und Sünde. Eine Einladung zur Aufrichtigkeit" hebt er auf

die persönliche Entscheidung jedes Einzelnen ab: Korruption erfolgt nicht "irgendwie" im Rahmen gesellschaftlicher Konventionen und kultureller Prägungen. Korruption ist stets auf der moralischen Ebene der persönlichen Verantwortung zu sehen. Zugleich muss sie sozialethisch mit Blick auf das Gemeinwohl reflektiert, kritisiert und bekämpft werden. Denn wenn dies unterbleibt, breitet sich Korruption wie der Papst häufiger sagt - wie ein "Krebsgeschwür" in der Gesellschaft aus. Das kann keiner wollen!

Bibel und christliche Ethik verurteilen Korruption. Was tut die Kirche aktiv gegen Korruption in Deutschland?

Korruption ist Diebstahl an der Gemeinschaft. Da verweise ich als Bischof auf das siebte Gebot: "Du sollst nicht stehlen!" und setze darauf, dass in diesem Sinne Korruption überall in unserer Kirche auf den verschiedensten Ebenen und von den verschiedensten Akteuren bekämpft wird. Ob Pfarrer oder Religionslehrer, Finanzverantwortlicher in den Pfarreien oder Diözesen, Orden, Verbänden oder Hilfswerken - für alle und überall gilt es, Korruption als das zu brandmarken, was sie ist: ein Vergehen gegen Gott und die Menschen.

Zugleich arbeiten wir als Kirche in unseren Verwaltungen kontinuierlich an einer strukturellen Vorbeugung von Korruption. Schulungen zur ständigen Sensibilisierung unserer Mitarbeitenden auf den verschiedenen Ebenen der Kirche, ein detailliertes Vergabe- und Berichtswesen, eine klar strukturierte Finanzbuchhaltung, der Austausch zwischen den Verantwortlichen - all das ist in der Korruptionsprävention unverzichtbar. Und die muss uns allen in der Kirche am Herzen liegen.

Die Fragen stellte Sonja Grolig.

Schritte aus der Glaubwürdigkeitskrise der

katholischen Kirche

Von Thomas von Mitschke-Collande

Ein Prunkbau für 31 Millionen Euro als Wohnsitz, ein autokratischer Führungsstil, offensichtlicher Amtsmissbrauch, opulente Ruhestandsgelder nach Rücktritt – die Skandale rund um den ehemaligen Limburger Bischof Tebartz van Elst sind noch gut in Erinnerung. Die katholische Kirche hat dies alles im Innersten getroffen, es hat ihre Glaubwürdigkeit bei den Menschen nachhaltig erschüttert. Laut ZDF-Politbarometer sind nur 22 Prozent der Meinung, die katholische Kirche könne verantwortungsvoll mit Geld umgehen. Ihre Finanzierung steht auf dem öffentlichen Prüfstand.

Zur Erklärung und Rechtfertigung betont die Kirche, als religiöse Institution sei man eben anders. Damit stellt sie die Pflege und Verbreitung von Glaubensinhalten auf dieselbe Ebene wie den Umgang mit Finanzen und Vermögen. In Sachen Geld sollte sie jedoch von der säkularen Welt lernen und gerade als wertebasierte Institution den Anspruch höchster Professionalität haben.



Die gegenwärtigen Initiativen der Veröffentlichung kirchlichen Vermögens auf Bistumsebene sind zu begrüßen und konsequent fortzusetzen. Zusätzlich bedarf es wirksamer Mitwirkungs- und Kontrollmechanismen sowie Gremien, die mit unabhängigen, gewählten, kompetenten und selbstbewussten Mitgliedern besetzt sind. Ein Grund für den Limburger Skandal war auch das Verhalten derjenigen, die die Kontrolle ausüben sollten: Ihre Loyalität galt mehr der Person des Amtsträgers als dem Auftrag des Amtes. Das Entscheidungsrecht über alle kirchlichen Haushalte durch gewählte und fachkundige Gremien muss das Ziel sein.

Bei Vermögensanlagen stehen die Verantwortlichen in dem Ruf, ihren weltlichen Kollegen in Sachen Renditeerzielung in nichts nachzustehen. Genau hier ist ein Paradigmenwechsel im Denken nötig, eine Abkehr von wirtschaftlichem Erfolgsdenken und Vermögensvermehrung als oberster Handlungsmaxime.

Professionalität in Gelddingen und christliches Handeln sind kein Gegensatz. Ganz im Gegenteil: Professionalität ist Voraussetzung, dass Kirche ihre Mittel im Sinne ihrer Sendung verwenden kann. Alles Vermögen ist Vermögen des gesamten Volkes Gottes. Doch noch werden Forderungen nach Transparenz, Mitbestimmung und Kontrolle in finanziellen Dingen allzu häufig als Zugeständnis an den Zeitgeist und an die Umstände, als Einschränkung bischöfli-



Kloster Banz Bad Staffelstein

cher Leitungsvollmacht statt als Selbstverständlichkeit einer wertebasierten Institution verstanden.

Verzicht auf Staatsleistungen wäre ein Schritt, um Glaubwürdigkeit wiederzugewinnen

Die katholische Kirche muss hier radikale Schritte tun, um ihre Glaubwürdigkeitskrise zu überwinden. Denkbar wäre zum Beispiel der Verzicht auf "Staatsleistungen". Diese gehen zurück auf den Verlust des Kirchenbesitzes durch die Säkularisation 1803. Beide Kirchen haben einen klaren, verfassungsmäßig verbürgten Rechtsanspruch für diese Leistungen, die sich allein für die katholische Kirche auf mehr als 240 Millionen Euro pro Jahr beläuft. Bislang lehnen kirchliche Vertreter einen Verzicht vehement ab. Finanziell wäre dieser Verlust jedoch ohne Weiteres verkraftbar. Im Laufe von 200 Jahren sind den Kirchen bis heute neue, beachtliche Vermögenswerte zugewachsen. Die Kirchensteuer als Hauptfinanzierungsquelle ist hinzugekommen, allein 2015 waren es 6,1 Milliarden Euro. Die Kirchen sollten deshalb auf diese Staatsleistungen verzichten, dies jedoch mit einer Bedingung verknüpfen: Die frei werdenden Gelder dürfen nicht in die allgemeinen öffentlichen Haushalte fließen. Vielmehr sollten auf Länderebene Fonds gegründet werden, mit denen Menschen in Not unbürokratische Hilfe erhalten.

Die Kirche könnte auf diese Weise verloren gegangenes Vertrauen zurückgewinnen und sich als eine Institution darstellen, die sich in Finanzdingen anders verhält als ein ganz gewöhnliches, gewinnbringendes Unternehmen.

Thomas von Mitschke-Collande, pensionierter Senior Director bei McKinsey, ist unter anderem Berater der deutschen Bischofskonferenz und einiger Bistümer. Von 2012 bis 2016 war er Mitglied des Zentralkomitees der Katholiken.

Transparente Vermögensverwaltung in der katholischen Kirche – Traum oder Wirklichkeit?

Von Matthias Pulte

Es ist unbestritten, dass die Kirchen für ihre Aufgaben in dieser Welt ohne materielle Ressourcen nicht auskommen. Die Frage ist, wie autonom und undurchschaubar oder wie gebunden und nachvollziehbar kirchliche Vermögensverwaltung im Rahmen der Ordnung des Grundgesetzes sein soll oder muss. Die Rechtslage in Deutschland ist dazu nicht einheitlich. Das zu erstreben, wäre aber zur Nachvollziehbarkeit kirchlicher Vermögensverwaltung zu wünschen.

Ein Grundproblem der Transparenz kirchlicher Vermögensverwaltung besteht darin, dass man die katholische Kirche in Deutschland und die Weltkirche insgesamt nicht als Einheitsinstitution verstehen kann. Das 2. Vatikanische Konzil hat mit der extremen Hierarchie: Rom ist alles, die Bistümer sind Anhängsel, gebrochen. Nun gilt: Es gibt ein Ineinander von Universalität und Partikularität. Das bringt es mit sich, dass die früher zentralistisch gebündelten Kompetenzen nun aufgeteilt worden sind. Die Aufsicht Roms über die kirchliche Vermögensverwaltung ist zwar vorgesehen, greift aber erst ab Erreichen von gesetzlich vorgeschrieben Obergrenzen (5 Millionen Euro).

Amterkumulation fördert Intransparenz

Was ist, wenn der Diözesanökonom zugleich Generalvikar und Domkapitular ist? Der Ökonom verwaltet das Vermögen nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates. Er hat dabei aber keine Verfügungsmacht. Bei diesem Amt ergeben sich durch die Ämterkumulation Überscheidungen von Interessen: Der Ökonom wird vom Vermögensverwaltungsrat jährlich für seine Amtsführung entlastet. Diesem Rat steht der Bischof vor, lässt sich oft aber durch seinen Generalvikar vertreten. Wird der Rat gegen seinen eigenen Vorsitzenden stimmen? Mit dem Domkapitel ist eine zweite Sicherungsinstanz etabliert. Dort sind die Generalvikare regelmäßig Mitglied. Besser wäre es, wenn die Mitglieder der aufsichtführenden Gremien nicht institutionell mit der zu prüfenden Institution verbunden sind. Zudem sind Kleriker dem Bischof zum Gehorsam verpflichtet und nicht unabhängig. Das gleiche gilt für loyalitätsgebundene kirchliche Bedienstete (Laien). Es würde eine unabhängige und fachliche Aufsicht auch begünstigen, wenn der Bischof die Mitglieder der Verwaltungsräte nicht bestimmen, sondern von den Räten wählen ließe.

Der Begriff "Laie" ist in diesem Zusammenhang problematisch. In kirchlicher Sprache heißen die nichtgeweihten Kirchenmitglieder "Laien". Die deutsche Übersetzung von griechisch "laos" heißt "Volk". Ein Laie ist also mitnichten ein Dilettant. Diese Menschen sind oft finanzwissenschaftliche und finanzverwaltungsmäßige Experten, die die Kirche zur kompetenten, effizienten und transparenten Vermögensverwaltung braucht. Dabei würde es schaden, diese Kompetenz einer althergebrachten Weihehierarchie zu unterstellen. Letztlich geht es um ein kooperatives Zusammenwirken der Hirten und des Volkes zum Wohl aller.

Unabhängige Prüfungen durch staatliche Rechnungshöfe könnten helfen

Die in Deutschland vorgeschriebenen diözesanen Kirchensteuerräte beaufsichtigen nur die Verwaltung der Kirchensteuermittel, nicht aber des gesamten Bistumshaushaltes. Eine staatliche Aufsicht durch die Landesrechungshöfe ist nicht vorgeschrieben. Hier sind die Kirchen autonom. Sie lassen sich von gewerblichen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften prüfen. Was aber, wenn kirchliche Rechtsträger hier Anteilseigner sind? Vollständige Transparenz kann nicht schnell in allen Bereichen der kirchlichen Vermögensverwaltung erreicht werden. Es wäre aber hilfreich, wenn durch personelle Entflechtungen selbst hypothetische Interessenkollisionen vermieden werden. Unabhängige Prüfungen, zum Beispiel durch die staatlichen Rechnungshöfe, können dabei helfen. Die Autonomie der Kirchen gefährdet das nicht, weil die Ergebnisse der Prüfung lediglich Empfehlungen enthalten. Die Kirchen müssen sich heute mehr denn je öffentlich für ihren Umgang mit dem anvertrauten Gut verantworten.

Dr. Matthias Pulte ist Professor für Kirchenrecht, Staatskirchenrecht und Kirchliche Rechtsgeschichte in Mainz und Vorstand des Zentrums für Interdisziplinäre Studien zum Religions- und Religionsverfassungsrecht.

Mauer des Schweigens: Wie legen die Kirchen ihr Geld an?

Von Heike Mayer

Das gemeinnützige Recherchezentrum Correctiv will Offenlegung von Investitionen gerichtlich erzwingen

Das Lutherjahr 2017 bietet Anlass, sich zu erinnern: Mit seinen 95 Thesen, die er vor 500 Jahren an der Schlosskirche zu Wittenberg angebracht haben soll, protestierte Martin Luther gegen korruptive Praktiken der Kirche. Als junger Theologe hatte er in Rom hautnah erlebt, worauf das riesige Vermögen der Kirche beruhte - auf dem Ablasshandel, modern gesprochen: auf Beschaffungskorruption. Opfer dieser kirchlich organisierten Kriminalität waren die Armen - sie wurden unter Druck gesetzt und gaben ihr letztes Geld, weil päpstliche Gesandte ihnen einredeten, gegen Bargeld könnte man sich Vergebung der Sünden und Einlass in den Himmel erkaufen. Luther verfasste seine Thesen, um den Betrug aufzudecken und fragte: "Warum baut der Papst, der heute reicher ist als der reichste Crassus, nicht wenigstens die eine Kirche St. Peter lieber von seinem eigenen Geld als dem der armen Gläubigen?" (86. These)

Im "Sermon von dem Wucher" (1519) setzte Luther sich mit wirtschaftsethischen Fragen auseinander, wandte sich gegen die Verselbständigung des Geldes zum Kapital. Er warnte vor "gefährlichem Gewinnstreben". Sein "Geld von sich

zu tun", um andere damit arbeiten zu lassen und selbst reich zu werden, sei zwar kein Wucher, aber "Es ist wider Gott". Vorbehalte dieser Art haben die Kirchen heute überwunden. Sie sehen

"Kein Verein und keine staatliche Institution kann sich diese Geheimnistuerei leisten, und ausgerechnet diese moralische Instanz schweigt sich aus."

sich vor die Notwendigkeit gestellt, ihr enormes Vermögen, das Kirchensteuer und Staatsleistungen ihnen bescheren, gewinnbringend anzulegen.

Dass dies ordentlich schief gehen kann, musste die Evangelische Kirche im Rheinland erfahren. Über eine GmbH, die zu 100 Prozent im Besitz der Kirche und die für die Gehaltszahlungen der Kirchenbediensteten zuständig ist, gelangte 2006 eine Kapitalanlage von acht Millionen Euro über eine Bank in Liechtenstein in einen nicht börsennotierten Fonds auf den British Virgin Islands - ein höchst riskantes Vorgehen. Fünf Jahre später stellte sich heraus, dass die Anlage gar nicht existierte und das Geld verloren war. Die Staatsanwaltschaft nahm Ermittlungen wegen des Verdachts der Untreue auf. Der Verlust an Kirchengeldern beträgt insgesamt mindestens 21 Millionen Euro.



Verwaltungsgericht Köln

In diesem Fall entschloss die Kirchenleitung sich mit Blick auf den eigenen Anspruch an Klarheit und Transparenz des Handelns, die Vorgänge öffentlich zu machen. Doch wie und wo genau Kirchen ihr Geld anlegen, bleibt zumeist ihr Geheimnis. Eben dies wollen Journalisten vom Recherche-Netzwerk Correctiv lüften. Befriedigende Antworten auf ihre Fragen erhielten sie nicht - weder von der katholischen noch von der evangelischen Kirche. Deshalb haben die Reporterin Annika Joeres und ihre Mitstreiter per Crowdfunding Geld für eine Klage gesammelt. Rund 2000 Euro kamen zusammen. Im Februar zogen sie vor Gericht, um exemplarisch das Bistum Köln auf Auskunft zu verklagen. Nach Angaben von Correctiv hat das Bistum rund 2,5 Milliarden Euro am Finanzmarkt angelegt. Mit der Klage soll erreicht

> werden, dass die Kirche grundsätzlich offenlegen muss, in welche Fonds und Branchen sie ihr Geld investiert.

"Die rund 24 Millionen zahlenden Mitglieder wissen nicht, welche Firmen die katholische Kirche mit ihrem Geld unterstützt. Sind es Firmen für Öl oder Braunkohle, sind es Dienstleister, einzelne Staaten oder Autofabrikan-

ten?", führt Annika Joeres gegenüber dem Scheinwerfer aus. "Kein Verein und keine staatliche Institution kann sich diese Geheimnistuerei leisten, und ausgerechnet diese moralische Instanz schweigt sich aus."

Ein Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Köln ist noch nicht anberaumt (Stand 18. April 2017). Annika Joeres zufolge hat das Bistum beim Gericht bereits zwei Mal erfolgreich eine Verlängerung der Frist beantragt, um ihr Statement abzugeben. "Wir stellen uns auf einen langen Prozess ein. Aber natürlich werden wir nicht aufgeben." Sollte das Gericht das Bistum Köln zur Offenlegung verpflichten, dann, davon geht Joeres aus, werde dies auf alle 27 Bistümer und 20 Landeskirchen Wirkung entfalten.

Heike Mayer leitet die Redaktion des Scheinwerfer.



Neuer Gesetzentwurf für Lobbyregister und Parteiensponsoring

Der Einfluss von Lobbyisten auf die Bundespolitik soll durch einen neuen Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion transparenter gestaltet werden. Darin fordert die SPD die Einrichtung eines Lobbyregisters mit einer Auflistung der Auftraggeber und Einnahmen, die Einsetzung eines Parlamentsbeauftragten zur Überwachung der Lobbyaktivitäten und einen verbindlichen Verhaltenskodex. Zusätzlich soll sich

POLITIK

die Bundesregierung verpflichten, bei zukünftigen Gesetzesvorhaben die Lobbyisten, Interessenvertreter und Sachverständige anzugeben, die an der Konzeption eines Gesetzes beteiligt waren. Bei Verstößen sollen Geldstrafen in Höhe von 50.000 Euro anfallen. Weiterhin soll das Parteiengesetz reformiert werden, so dass Parteien in ihren Rechenschaftsberichten Sponsoren namentlich aufführen müssen.

Transparency Deutschland begrüßt den Gesetzentwurf, weist aber darauf hin, dass es einen "legislativen Fußabdruck" nicht nur für Gesetzentwürfe der Regierung geben muss. Auch bei Gesetzesvorhaben, die von den Bundestagsfraktionen erarbeitet werden, sollen die involvierten Interessensvertreter benannt werden. Gleichzeitig müssen auch die konkreten inhaltli-

chen Beiträge herausgestellt werden. Transparency sieht zudem Nachbesserungsbedarf bei der Regelung von Interessenkonflikten durch Nebeneinkünfte von Bundestagsabgeordneten. Potenzielle Interessenkonflikte sollten vor dem Beginn einer Sitzung mitgeteilt werden, um Abgeordnete im Konfliktfall von einer Abstimmung ausschließen zu können. Bei der Besetzung von Beratungsgremien müsse zudem eine verpflichtende Interessenerklärung der Mitglieder Auskunft über mögliche Interessenshintergründe geben. Weiterhin fordert Transparency eine Verschärfung des Lobbyregisters. Nur jene Interessensvertreter, die sich zuvor darin eingetragen haben, sollten das Recht erhalten, eine Stellungnahme zu Gesetzentwürfen abzugeben oder an Anhörungen teilzunehmen.lg

Die Causa Regensburg



Der Stadtrat von Regensburg hat einstimmig beschlossen, sich um eine Mitgliedschaft bei Transparency Deutschland zu bewerben. Seit Juni 2016 ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen den damaligen Oberbürgermeister Joachim Wolbergs (SPD) und gegen drei Bauunternehmer wegen des Verdachts der Vorteilsnahme und Vorteilsgewährung. Hintergrund waren Immobilienvergaben und gestückelte Parteispenden aus der Immobilienbranche. Sie sollen zwischen 2013 und 2015 jährlich 108.900 Euro

umfasst haben. Im Januar kam es zu den ersten Verhaftungen. Die Staatsanwaltschaft wirft Wolbergs Bestechlichkeit, dem Immobilienunternehmer Volker Tretzel Bestechung und dem technischen Leiter der Stadtbau, einer hundertprozentigen Tochter der Stadt, Beihilfe zur Bestechung vor. Nach langer Diskussion hat der Stadtrat laut einem Bericht des *Bayrischen Rundfunks* am 26. April einstimmig beschlossen, sich um die Mitgliedschaft bei Transparency Deutschland zu bewerben. *Malte Rudolph*

INFORMATIONSFREIHEIT

Niedersachsen: Gesetzentwurf zur Informationsfreiheit enttäuscht

Niedersachsen gehört zu den letzten vier Bundesländern, in denen es noch kein Informationsfreiheitsgesetz gibt. In der Koalitionsvereinbarung von 2013 hatten SPD und Bündnis 90/Die Grünen beschlossen, eine umfassende Open-Data-Strategie mit einem fortschrittlichen Informationsfreiheitsund Transparenzgesetz nach Hamburger Vorbild einzuführen. Erst Anfang

2017 hat die Landesregierung einen Entwurf für ein Informationszugangsgesetz (NIZG) vorgelegt. Er fällt allerdings hinter die Erwartungen an eine moderne Verwaltung zurück, denn den Bürgern drohen für Auskünfte hohe Gebühren.

Das Informationsfreiheitsbündnis Niedersachsen, zu dem neben Transparency Deutschland auch Mehr Demokratie und die Open Knowledge Foundation Deutschland gehören, sieht Änderungsbedarf besonders bei den Kosten.

Es fehlt die Einführung einer Gebührenobergrenze. Abgelehnte Anträge sollten kostenlos sein. Weitere Forderungen: Ein Transparenzportal, in dem die Daten in einem maschinenlesbaren Format bereit gestellt werden, sollte vorangetrieben werden. Die Kommunen dürfen nicht von der Auskunftspflicht ausgenommen werden. Ebenso sollten Landtag, Hochschulen, aber auch Stiftungshochschulen, Landesrechnungshof, Rundfunkanstalten, Gerichte und Finanzbehörden sowie

Kammern, Sparkassen in öffentlicher Hand und Landesbanken unter das Gesetz fallen. Unternehmen, die mit dem Land Niedersachsen Verträge geschlossen haben, sollten ebenfalls zur Auskunft verpflichtet sein.

Sieglinde Gauer-Lietz



Transparenzgesetz in Nordrhein-Westfalen scheitert auf der Zielgeraden

In Nordrhein-Westfalen wird es vorläufig kein Transparenzgesetz geben. Ende Januar hatten Bündnis 90/Die Grünen einen Entwurf zur Ressortabstimmung vorgelegt. Doch laut Medienberichten hat die SPD im Februar ihre in Aussicht gestellte Zustimmung zu dem Gesetz zurückgezogen. Damit wird es vor dem Ende der Legislaturperiode keinen Entwurf geben, der im parlamentarischen Prozess beraten werden könnte. Wie es nach der Landtagswahl im Mai in dieser Sache weitergeht, ist offen.

Die rot-grüne Landesregierung hatte sich in ihrem Koalitionsvertrag von

2012 darauf geeinigt, das bestehende Informationsfreiheitsgesetz zu einem Transparenzgesetz weiterzuentwickeln. Die Initiative "NRW blickt durch", an der Transparency Deutschland beteiligt ist, hat einen Entwurf für ein Transparenzgesetz nach Hamburger Modell ausgearbeitet.

Informationszugang in Schleswig-Holstein: Transparency kritisiert Gesetzesnovelle

Ende März hat der schleswig-holsteinische Landtag die Novelle für ein Informationszugangsgesetz verabschiedet. Das neue Gesetz ist von zahlreichen Verbänden, darunter auch Transparency Deutschland, kritisch aufgenommen

worden. Der Scheinwerfer hatte in der letzten Ausgabe (Nr. 74) darüber berichtet. Im Mittelpunkt der Kritik steht die zögerliche Position, die das Gesetz gegenüber der Veröffentlichung von Verwaltungsinformationen vertritt. Anders als zunächst geplant, war die Pflicht der Veröffentlichung zugunsten einer umstrittenen Soll-Vorschrift kurzfristig zurückgezogen worden. Zudem ist die Liste der von der Veröffentlichung pauschal ausgenommenen Behörden lang. Im Zuge der Novellierung hat Transparency an die Behörden appelliert, vorhandene Spielräume in der Soll-Vorschrift zu nutzen, um ihrer Informationspflicht gegenüber den Bürgern gerecht zu werden. lt |

Informationsfreiheitsgesetz des Bundes: Antragszahlen werfen Fragen auf

Im vergangenen Jahr haben Bundesministerien und nachgeordnete Behörden insgesamt 8.855 Anfragen gemäß Informationsfreiheitsgesetz erhalten. Das geht aus einer Statistik hervor, die das Bundesinnenministerium veröffentlicht hat. Gegenüber dem Vorjahr ist damit ein Rückgang zu verzeichnen (2015: 9.376 Anträge).

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Andrea Voßhoff hatte bei der Vorstellung ihres Tätigkeitsberichts im letzten Jahr festgestellt, das Recht auf Informationszugang werde verstärkt genutzt. Im Berichtszeitraum 2014/15 sei mit 18.049 Anträgen eine deutliche Steigerung gegenüber den Jahren

2012/2013 zu verzeichnen. Damals waren 10.813 Anfragen eingegangen. Gleichzeitig mit den Antragszahlen erhöhte sich auch die Zahl der Eingaben, mit denen sich Antragsteller mit der Bitte um Unterstützung an die Bundesbeauftragte wandten. Kein Wunder, denn mit zunehmenden Antragszahlen ist auch die Zahl der Anträge gestiegen, die abgelehnt oder nicht vollständig beantwortet wurden. Laut heise. online war das 2016 bei 40 Prozent der Anträge der Fall.

Die weitaus meisten Anfragen gingen, wie auch schon in den Vorjahren, beim Bundesfinanzministerium einschließlich der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ein (3.606 Anfragen). Letztere habe mit Massenanfragen von Anwaltskanzleien zu Insolvenzstreitigkeiten zu kämpfen. Daran werde deutlich, dass etwa

40 Prozent aller Anfragen nicht von Privatpersonen stammten, analysiert Arne Semsrott auf netzpolitik.org.

Im Übrigen sind die Zahlen, die das Innenministerium in seiner Statistik aufführt, Semsrotts Einschätzung zufolge lückenhaft. Beispielsweise seien 2016 alleine über FragDenStaat.de 2.798 Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz an den Bundestag gerichtet worden, in der Statistik des Innenministeriums tauchten jedoch nur 526 Anfragen auf. Nachfragen dazu habe das zuständige Referat des Bundestages nicht beantwortet.

Die Statistiken der gestellten Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz seit Inkrafttreten des Gesetzes 2006 bis 2016 sind auf der Webseite des Bundesinnenministeriums zu finden, wenn auch ziemlich gut versteckt.

Korruption in der Bundesverwaltung: Was nützen Berichte über die Entwicklung von Prävention und Bekämpfung?

Seit 2004 verfasst das Bundesinnenministerium die Jahresberichte "Korruptionsbekämpfung in der Bundesverwaltung". Aber erst seit 2014 sind die Berichte öffentlich zugänglich. Zuvor wurden sie Transparency Deutschland erst unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz und nach einem Widerspruchsverfahren zur Verfügung gestellt.

In den Berichten fasst das Ministerium Informationen aus anderen Bundesdienststellen zusammen: eine Wertung oder Kommentierung findet nicht statt. Die Berichte nehmen an Umfang zu, doch die Aussagekraft bleibt begrenzt. In der Berichterstattung finden Korruptionsverdachtsfälle besonderes Interesse. Ihre Thematisierung dort verzerrt jedoch öfters die Wirklichkeit, wie auch die Interpretation der Fallzahlen häufig in die falsche Richtung zeigt. Das Kontrolldelikt Korruption hat ein großes Dunkelfeld. Ein Bundesland, das wenig Korruptionsverfahren hat, hat unter Umständen nur ein größeres Dunkelfeld. So titelte Die Welt Ende Januar mehr als irreführend "Das sind die Hochburgen der korrupten Beamten". Es ist anzunehmen, dass man in diesen angeblichen "Hochburgen" mit größerer Intensität und spezielleren Ermittlungsstrukturen ermittelt hat als in anderen Ländern.

erkennen, ist nur sehr bedingt mög-

lich. Ein einziger Fall, der aufgedeckt wird und letztlich ein über Jahre aktives Netzwerk offenbart, kann unter Umständen die ganze statistische Interpretation ad absurdum führen. Die These, es gäbe in Deutschland mehr oder auch weniger - Korruption in der Verwaltung als früher, ist nicht seriös nachweisbar. Fest steht nur: Die Regelungen sind strikter und die Sensibilität ist größer geworden. Es ist erstaunlich, in welch kurzer Zeit zum Beispiel Antikorruptionsbeauftragte in den meisten Behörden als Standard empfunden werden.

Im Mittelpunkt der Jahresberichte steht die Bilanz verschiedener Aspekte der Umsetzung der Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung in der Bundesverwaltung. Solche Berichte laufen Gefahr, lediglich den Text vom Vorjahr zu kopieren, wenn es nur minimale Veränderungen gibt. So war der Bericht für 2012 in großen Teilen identisch mit dem Bericht vom Vorjahr - sogar einschließlich des Fazits. Das hat wohl zum Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom Februar 2014 geführt, die Erstellung für das Jahr 2013 "auf eine behördenscharfe, elektronisch gestützte Abfrage für sämtliche Bundesbehörden" umzustellen.

Seitdem hat der Bericht im Umfang erheblich zugenommen. Er ist jedoch in seinen Tabellen schwer lesbar und bei vielen Informationen fragt man sich nach Sinn und Verwendbarkeit.

Es werden zwar viele spannende Fragen gestellt, zum Beispiel nach der Häufigkeit des Kontaktes des Antikorruptionsbeauftragten mit der Hausleitung. Folgerungen aus den Ergebnissen aber zeigt der Bericht nicht. Zum Beispiel: Was bedeutet es, wenn es in vielen Behörden keinen solchen Kontakt gegeben hat? Einige Behörden befinden sich offensichtlich in einer dauernden Umorganisation und sehen sich somit außerstande die meisten Fragen zu beantworten. Eine Reihe von Präventionsmaßnahmen, die vor Jahren noch als unverzichtbar galten, haben heute keine große Bedeutung mehr. Dazu gehört in erster Linie die Rotation. Doch die Angaben über die Ausgleichsmaßnahmen für unterbliebene Rotation haben kaum Aussagewert. Auch die Tabellen, beispielsweise über Sensibilisierungsveranstaltungen und deren Wiederholungen, sagen nichts über Inhalt, Dauer und Intensität aus. Die Anwendung von Risikoanalysen wird statistisch belegt; wie sie im Detail aussehen, bleibt offen. Der Ausblick auf zukünftige Veränderungen durch die Digitalisierung der Verwaltung bleibt vage. Das "Entwicklungspotential für Korruptionsprävention" besteht aus einer Liste der durchgeführten, angefangenen oder geplanten Aktivitäten einzelner Behörden.

Was muss sich ändern? Neben den Überlegungen zu einem neuen Antikorruptionskonzept der Innenministerkonferenz wären Konsequenzen aus den Erfahrungen mit den Präventionsinstrumenten angebracht. Gisela Rüß





Neues Gesetz gegen Korruption bei Krebsmedikamenten bleibt wirkungslos

Das Mitte März im Bundestag verabschiedete Arzneimittelversorgungsstärkungsgesetz wird nach Ansicht von Transparency Deutschland kaum etwas gegen korruptionsanfällige Praktiken bei der Behandlung von Krebspatienten bewirken können. Das Gesetz sieht vor, dass die gesetzlichen Krankenkassen die Herstellung von Krebsmedikamenten nicht mehr ausschreiben dürfen. Für Angela Spelsberg, Leiterin der Arbeitsgruppe Gesundheit bei Transparency Deutschland, ist das Gesetz das Ergebnis intensiver Lobbyarbeit. Die Folge: "Vermarktung, Preisgestaltung und Absatz von hochpreisigen Arzneimitteln in der medizinischen Versorgung werden von den Herstellern in Deutschland noch weiter angeheizt. Arzneimittelsicherheit, gesundheitliche Risiken der Absatzerleichterungen und Korruptionsprävention spielen leider überhaupt keine Rolle."

Krebspatienten werden in der Regel mit einer individuell abgestimmten Chemotherapie behandelt. Die dazu eingesetzten Krebsmedikamente (Zytostatika) werden auf Rezept des Arztes in darauf spezialisierten Apotheken aus Grundzutaten hergestellt. Im Gegensatz zu anderen Medikamenten, die Patienten bei einer Apotheke ihrer Wahl kaufen, entscheiden hier die Ärzte, welcher Apotheke sie den Auftrag geben. Da die gesetzlichen Krankenkassen pro Jahr rund drei Milliarden Euro für Zytostatika ausgeben, ist dieses Verfahren sehr korruptionsanfällig:

Nach Ansicht von Korruptionsermittlern bei den Krankenkassen ist es eine weit verbreitete Praxis, Ärzte an den Umsätzen der Apotheker zu beteiligen. Dem wollten die Krankenkassen einen Riegel vorschieben und begannen im Jahr 2009, die Herstellung von Krebsmedikamenten auszuschreiben. Durch die Preistransparenz konnten Kosten gespart werden. Nun verbietet das neue Gesetz den Krankenkassen diese Ausschreibungen und schreibt zudem vor, dass bestehende Verträge rückabgewickelt werden müssen. Die Apotheker- und Onkologenverbände hatten sich gegen die Ausschreibungen gewehrt. Sie argumentieren, die Versorgungssicherheit mit Zytostatika wäre gefährdet und die Zusammenarbeit zwischen Arzt und Apotheker würde sich verschlechtern.

WIRTSCHAFT

Keine öffentlichen Aufträge für korrupte Unternehmen – Bundesregierung plant neues Wettbewerbsregister

Korrupte Unternehmen sollen künftig keine öffentlichen Aufträge mehr erhalten. So sieht es ein neuer Gesetzentwurf des Bundeswirtschaftsministeriums für ein Wettbewerbsregister vor. Transparency Deutschland beurteilt den Entwurf im Ansatz positiv, stellt allerdings fest, dass darin große Mängel vorhanden sind.

Straftaten und Ordnungswidrigkeiten wie zum Beispiel Steuerhinterziehung, Bestechung, Terrorfinanzierung sowie Geldwäsche - all das soll in Zukunft im neuen Wettbewerbsregister vermerkt werden. Das Register wird bundesweit bereitgestellt. Für korrupte Unternehmen soll es dann nicht mehr möglich sein, öffentliche Aufträge zu bekommen. Bisher ist das wegen mangelnder Aufklärung ihrer vorherigen Geschäfte durchaus noch möglich.

Der Gesetzentwurf des Wirtschaftsministeriums ist laut Regierung ein weiterer Schritt im Kampf gegen korrupte Unternehmen. Transparency moniert dagegen die zu hohen Hürden für einen Eintrag im Wettbewerbsregister. Eine wirtschaftsrechtliche Verurteilung, die laut Entwurf zum Beispiel Voraussetzung für einen Eintrag ins Wettbewerbsregister ist, kann oftmals mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Korrupten Unternehmen bleibt dadurch noch immer zu viel Freiraum. Nach Auffassung von Transparency sollte bereits die Zulassung einer Anklage für einen Eintrag

Wettbewerbsregister ausreichen, ähnlich wie es in einem entsprechenden Register in Nordrhein-Westfalen der Fall ist. Ein Eintrag im Wettbewerbsregister, so erläutert Transparency Vorstandsmitglied Christian Lantermann, sei keine Sanktion, sondern ermögliche dem öffentlichen Auftraggeber vielmehr, anhand der eingetragenen Informationen die Zuverlässigkeit des potentiellen Auftragnehmers bewerten zu können. Sie könnten zukünftig schneller Aufschluss erhalten über das Wirtschaftsverhalten eines Unternehmens. Für eine schnelle Durchsetzung des Wettbewerbsregisters müsste der Entwurf allerdings noch vom Bundestag und Bundesrat vor der Sommerpause und der Bundestagswahl verabschiedet werden. Till Düren

Nachhaltigkeitsberichte: Keine Aussagen über Einfluss auf Politik

Die Nachhaltigkeitsberichte deutscher Großunternehmen vermitteln ein unzureichendes Bild darüber, ob und wie

die Unternehmen auf politische Entscheidungen Einfluss nehmen. Das ist das Ergebnis einer Untersuchung von Transparency Deutschland. Für die Analyse wurden 19 Berichte aus dem Jahr 2016 untersucht, die auf den Leitlinien der Global Reporting Initiative aufbauen, dem internationalen Standard der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Dabei stellten die Studienautoren fest: Informationen über Lobbying sind wenig ausführlich und bleiben

deutlich hinter dem – bereits niedrigen – Niveau früherer Berichte zurück. Fast alle Unternehmen haben ihre Berichte durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften prüfen lassen. Aber Umfang und Art solcher Prüfungen sind sehr uneinheitlich, meist lückenhaft und wenig transparent. Um eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den Unternehmen herbeizuführen, fordert Studienautor Manfred zur Nieden: "Es sollten gesetzliche Regelungen oder Standards für die Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen eingeführt werden. Die Prüfungen sollten möglichst auf dem gleichen Niveau erfolgen wie beim Lagebericht des Jahresabschlusses."

Gesetzentwurf zu Transparenzregister ist lückenhaft

Ende Februar hat sich die Bundesregierung auf einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Geldwäsche geeinigt. Damit setzt die Große Koalition die vierte EU-Geldwäscherichtlinie um. Das Gesetz sieht vor, dass Unternehmen und Stiftungen künftig ihre wirtschaftlichen Eigentümer an ein bundesweites sogenanntes Transparenzregister melden sollen. Weil auch Hintermänner und -frauen von Briefkastenfirmen gemeldet werden müssen, soll das Gesetz beim Kampf gegen

Steuerhinterziehung helfen.

Doch für Transparency Deutschland ist der Entwurf an zwei Stellen lückenhaft: Anders als ursprünglich geplant, soll das Register nicht öffentlich zugänglich sein. Nur wer ein berechtigtes Interesse vorweisen kann, soll Zugang zu den Informationen bekommen. Das gilt auch für Nichtregierungsorganisationen und Journalisten. Caspar von Hauenschild, Vorstandsmitglied und Finanzmarkt-Experte von Transparency Deutschland, warnt: "Die journalistischen Recherchen um die Panama Papers haben gezeigt, wie wichtig eine öffentliche Kontrolle im Bereich der

Geldwäsche und Steuerhinterziehung ist. Die vorgesehene Beschränkung der Einsicht erschwert eine effektive Kontrolle von Korruption erheblich."

Der vorliegende Gesetzesentwurf ermöglicht zudem neue Intransparenz. Denn Unternehmen können anstelle der wirtschaftlich Berechtigten nur ihre Leitungsebene angeben, wenn die wahren Eigentümer nicht zu ermitteln sind. Auch ist die Ermittlungspflicht der Firmen für die gesamte Beteiligungskette nicht vorgesehen: Nur im Fall der unmittelbaren Kontrolle müssen die wahren Eigentümer der Anteilseigner mitgeteilt werden.

INTERNATIONAL

Erfolgreiche Proteste gegen Korruption in Rumänien

Anfang des Jahres haben hunderttausende Menschen in Rumänien erfolgreich gegen die Regierungspläne protestiert, das Antikorruptionsgesetz aufzuweichen. Die Zivilgesellschaft kritisierte den Vorstoß der Regierung, die Strafverfolgung bei Korruption zu lockern und zum Beispiel Amtsmissbrauch zukünftig nur noch unter Strafe zu stellen, wenn der Schaden umgerechnet mehr als etwa 44.000 Euro übersteigt. Durchsetzen wollte die Regierung diese Änderungen per Dekret, also ohne ein demokratisches und pluralistisches Parlamentsverfahren. Profitiert hätte davon auch Liviu Dragnea, Politiker der mitregierenden sozialistischen Partei Partidul Social Democrat (PSD). Ihm wird vorgeworfen, umgerechnet rund 25.000 Euro veruntreut zu haben. Obwohl sich die Demonstranten gewaltfrei verhielten - unter ihnen waren auch zahlreiche Familien mit Kindern - wurde die Protestbewegung von Seiten der Regierung verbal verunglimpft. Die Beschimpfungen trafen auch Staatspräsident Klaus Iohannis, Anhänger der bürgerlichen Oppositionspartei Partidul Naţional Liberal (PLN), der als prominenter Wortführer die Demonstrationen unterstützte. Die Regierung warf Iohannis in sozialen Netzwerken vor, einen Staatsstreich zu planen.

Die wochenlangen landesweiten Proteste waren die größten seit dem Ende

des Kommunismus 1989. Gegenüber der Süddeutschen Zeitung erklärte der rumänische Politologe Cristian Parvulescu, dass keine Regierung solchen Demonstrationen standhalten könne. Die rumänische Führung habe ihre Legitimität verloren. Die Regierung nahm letztlich ihren umstrittenen Eilantrag zurück. Das Parlament plant nun, mittels eines Referendums die Bürger in die Gestaltung des Korruptionskampfes einzubeziehen. Doch zahlreiche Ru-



Proteste in Piata Victoriei, Bukarest am 22. Januar vor dem Regierungsgebäude

mänen vertrauen der Regierung nicht mehr und fordern ihren Rücktritt.

Im Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International steht Rumänien mit 48 Punkten auf Platz 57 von 176 Ländern. Im europäischen Vergleich liegt Rumänien damit hinter Frankreich, jedoch vor Griechenland. Korruption ist in Rumänien ein strukturelles Problem. Neben Politik sind unter anderem auch die Bereiche Gesundheit und Wirtschaft betroffen. *ds*

Russlandweite Demonstrationen gegen Korruption

In vielen Städten Russlands sind in den vergangenen Wochen wiederholt zahlreiche Menschen auf die Straße gegangen, um gegen Korruption in ihrem Land zu protestieren. Wie aus Presseberichten hervorgeht, sollen sich am 26. März insgesamt bis zu 92.000 Menschen in Dutzenden Städten Russlands an Demonstrationen beteiligt haben. Auslöser war ein investigativer Film, veröffentlicht vom Fonds für Korruptionsbekämpfung des Oppositionspolitikers Alexej Nawalny. In dem aufwändig produzierten und um lückenlose Beweisführung bemühten Film wird Premierminister Dmitrij Medwedew vorgeworfen, über ein System von gemeinnützigen Organisationen unrechtmäßig Gelder, Immobilien und weitere Reichtümer angehäuft zu haben. Als Antikorruptionsaktivist kritisierte Nawalny bereits 2011 die Regierungspartei "Einiges Russland" als "Partei der Gauner und Diebe". Nach Veröffentlichung des Films wurde er von staatlicher Seite einer groß angelegten Lüge bezichtigt. Eine Stellungnahme des Premierministers ließ Tage auf sich warten. Das staatliche Fernsehen berichtete kaum über den Film.

Eine Ursache der Proteste: Zunehmend wahrgenommene Dissonanzen

Nawalny hatte zu Demonstrationen gegen Korruption aufgerufen, nachdem eine offizielle Reaktion auf den Film ausgeblieben war. Die rege Beteiligung an den vielerorts nicht genehmigten

Protesten ist insofern überraschend, oppositionelle heute mit größeren

Risiken verbunden ist als noch vor fünf Jahren. Hausdurchsuchungen, Verhaftungen und Schikanen von Oppositionellen, hohe (Haft-)strafen für geringfügige Vergehen bei Demonstrationen oder für Beiträge in den sozialen Medien belegen das. Die parlamentarische und außerparlamentarische Opposition blieb den Protesten fern. Dafür traten Schüler und Studenten im Alter von 15 bis 25 Jahren als politische Akteure in Erscheinung. Sie galten bisher als un-



Nizhny Novgorod. Kundgebung gegen Korruption (26. März 2017)

politisch und konsumorientiert. Jedoch: Die andauernde Rezession verstärkt den Wunsch nach Reformen. Wichtig sind in diesem Zusammenhang zunehmend wahrnehmbare Dissonanzen, etwa zwischen der eigenen Lebenswirklichkeit und den Bildern, die das Fernsehen vermittelt oder auch zwischen einseitiger Medienberichterstattung und kritischen Stimmen im Internet. Bei jungen Menschen kommen die Politisierung des Bildungswesens und schlechte berufliche Perspektiven hinzu. So trugen

Für den 12. Juni hat Nawalny weitere Tätigkeit in Russland Proteste gegen Korruption angekündigt.

> die andauernden Durchhalteparolen in Verbindung mit im Raum stehenden und stets ignorierten Korruptionsvorwürfen gegenüber ranghöchsten Politikern und Staatsbeamten zu den Protesten bei.

> Ob die Proteste zu gesellschaftlichen Veränderungen führen, bleibt abzuwarten. Korruption wird zwar öffentlich kritisiert, dennoch in vielen gesellschaftlichen Bereichen geduldet

oder gar als unvermeidliches kulturell verwurzeltes Phänomen akzeptiert, das essenziell für das Zusammenleben in einem Staat sei. Auch im Fall Medwedew sieht die Staatsanwaltschaft offenbar keinen Handlungsbedarf. Dabei gibt es immer wieder medienwirksame - nicht selten politisch motivierte und interessengeleitete - Verhaftungen von Politikern und Staatsbeamten. Während der Demonstrationen wurden alle Büromitarbeiter des Fonds für Korruptionsbekämpfung kurzzeitig verhaftet.

Staatliche Antikorruptionsmaßnahmen bleiben größtenteils symbolisch, selektiv und politisch motiviert. Auch tätliche Angriffe sind keine Einzelfälle. Ende April ist Nawalny von Unbekannten mit einem chemischen Gemisch beworfen worden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass er auf einem Auge teilweise erblinden wird. Nawalny, der im kommenden Jahr als Präsidentschaftskandidat antreten will, hat für den 12. Juni - den russischen Nationalfeiertag - wieder russlandweite Proteste angekündigt. Das Hauptthema wird wieder Korruption sein. Viatcheslav Obodzinskiy

"Strafversetzung" nach Meldung eines Korruptionsverdachts

Das Verwaltungsgericht Bremen hat einer Oberamtsrätin, die einen Korruptionsverdacht innerhalb ihrer Abteilung gemeldet hatte und daraufhin umgesetzt worden war, Recht gegeben. Nach dem Urteil war die Maßnahme der Stadt Bremerhaven rechtswidrig, weil sie gegen geltende Korruptionsrichtlinien verstieß. Doch ob die Betroffene in ihre Stellung zurückkehren kann, ist offen.

Von Beate Hildebrandt

Die Beamtin steht seit 1970 in den Diensten der Stadt Bremerhaven. Seit 1993 war sie Abteilungsleiterin des Beschaffungsamtes im Referat für Arbeitsmarktpolitik. Im Oktober 2013 erfuhr die Oberamtsrätin zufällig davon, dass zwei ihrer Mitarbeiter (nebst Partner) von einem Unternehmen, das in Geschäftsbeziehung mit der Stadt stand, zu einem exklusiven Abendessen sowie anschließender Varieté-Show eingeladen worden waren. Entsprechend den Richtlinien der Stadt Bremerhaven zur Vermeidung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung teilte die Oberamtsrätin ihrer Vorgesetzten den Sachverhalt mit, da ihrer Meinung nach ein Korruptionsverdacht gegen die beiden Mitarbeiter nahe lag.

In der Folge nahm man in der Stadtverwaltung nicht etwa Ermittlungen



leitete den Fall nicht, wie in der Korruptionsrichtlinie zwingend vorgeschrieben, an die Staatsanwaltschaft weiter. Vielmehr sah man - nach Rücksprache mit dem Oberbürgermeister der Stadt - von einer Strafanzeige gegen die beiden Mitarbeiter ab. Gleichzeitig entband man die Oberamtsrätin gegen ihren Willen mit sofortiger Wirkung von ihrer Funktion als Abteilungsleiterin und kündigte ihre Umsetzung, das heißt ihre Versetzung innerhalb der Behörde an. Zur Begründung verwies man darauf, dass die beiden beschuldigten Mitarbeiter ihrerseits einen Versetzungsantrag gestellt hätten, nachdem sie von der Meldung des Korruptionsverdachts gegen sie erfahren hatten. Die Funktionsfähigkeit der Verwaltung sei dadurch gefährdet und der Betriebsfrieden gestört.

Die Umsetzung der Oberamtsrätin und die Übertragung eines neuen, allerdings nicht adäquaten Aufgabenbereichs erfolgte nach etwa drei Monaten. Das von ihr angerufene Verwaltungsgericht Bremen beurteilte in seiner Entscheidung die getroffenen Maßnahmen als rechtswidrig und verpflichtete die Stadt, die Beamtin wieder in ihrer alten Position als Abteilungsleiterin zu beschäftigen.

In der Urteilsbegründung hebt das Gericht hervor, dass die Stadt Bremerhaven bei der Umsetzung die Vorgaben und Zielsetzung der geltenden Korruptionsrichtlinien missachtet habe. So dürften zum einen gegen einen Beamten, der pflichtgemäß einen Korruptionsverdacht melde, keinerlei nachteilige Maßnahmen ergriffen werden. Im Gegenteil müsse der Dienstherr diesen

Beamten vor eventuellen negativen Auswirkungen, wie etwa Druck von Seiten der Beschuldigten, schützen. Zum anderen sei die Entscheidung, keine Strafanzeige gegen die beiden Mitarbeiter zu erstatten, rechtsfehlerhaft gewesen. Es habe ein Anfangsverdacht wegen Bestechlichkeit im Amt gemäß § 331 Abs. 1 StGB vorgelegen, über den nicht die Stadtverwaltung, sondern die Staatsanwaltschaft zu befinden habe. Das verfassungsrechtliche Ziel der Korruptionsrichtlinie werde unterlaufen. wenn die öffentliche Verwaltung auf der einen Seite Mitarbeiter, die gegen Vorgaben dieser Richtlinie verstießen, nicht sanktioniere und auf der anderen Seite gegenüber einer Beamtin, die sich gesetzestreu verhalte und einen Verdacht melde, negative Maßnahmen treffe.

Gegen dieses Urteil hat die Stadt Bremerhaven Berufung eingelegt. Das in zweiter Instanz zuständige Oberverwaltungsgericht Bremen hat bisher, etwa dreieinhalb Jahre nach dem Vorgang in der Stadtverwaltung und mehr als eineinhalb Jahre nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichts, noch keinen Verhandlungstermin anberaumt.

Das Ziel der Klage, die Rückgängigmachung der Umsetzung, ist vielleicht nicht mehr zu erreichen, denn die Klägerin geht auf das Pensionsalter zu. Das Oberverwaltungsgericht kann so eventuell eine "Erledigung in sonstiger Weise" verbuchen, ohne selbst entscheiden zu müssen.

Verwaltungsgericht Bremen, Az. 6 K 1004/14, Urteil vom 8. September 2015 Oberverwaltungsgericht Bremen, Az. 2 LB 309/16

Führungskreistreffen 2017: "Das Jahr der Gelegenheiten" nutzen

Von Paula Haufe

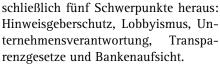
Anfang März war es wieder so weit: Das jährliche Führungskreistreffen mit allen Vorstandsmitgliedern, Regionalund Arbeitsgruppenleitern sowie den Angestellten der Geschäftsstelle fand am gewohnten Ort in Erfurt, im schönen Augustinerkloster statt.

Das Treffen, das freitags am Nachmittag begann und bis Sonntag dauerte, dient der strategischen und inhaltlichen Ausrichtung des Vereins genauso wie der persönlichen Begegnung, dem Kennenlernen und der Vernetzung. Am Anfang standen Diskussionen zum Thema "Verantwortung der Wirtschaft in der Lieferkette" mit Christa Dürr (Leiterin der Projektgruppe Lieferkette) und Angela Reitmaier (Leiterin der Arbeitsgruppe Internationale Vereinbarungen). Im Anschluss folgte ein Gespräch mit Staatsanwältin Christine Höfele und Rainer Frank (Leiter der Arbeitsgruppe Hinweisgeber) über "Hinweisgeberschutz". Frau Höfele berichtete in diesem Zusammenhang von ihrer Arbeit bei der Berliner Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung.

Die Auseinandersetzung mit essentiellen Themen von Transparency Deutschland wurde am nächsten Tag fortgeführt. Gemeinsam mit Markus Henn, Referent für Finanzmärkte der Organisation Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung diskutierte Vorstandsmitglied Caspar von Hauenschild über die Möglichkeiten der Regulierung des internationalen Finanzmarkts. Ein Speed-Debating ("Schnelles Debattieren") diente zum warm werden, bevor es anschließend darum ging, gemeinsam strategische Schwerpunktthemen für die kommende Zeit zu erarbeiten. Fünf Handlungsfelder und Handlungsvorschläge von und für Transparency Deutschland wurden parallel in fünf Räumen vorgestellt und kurz andiskutiert: Sylvia Schenk (Leiterin der Arbeitsgruppe Sport) sprach über Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen der EURO 2024, Arne Semsrott (Arbeitsgruppe Wissenschaft) diskutierte über das Für und Wider strategischer Klagen durch Transparency Deutschland, Christian Lantermann (Vorstandsmitglied) informierte über das Wettbewerbsregister auf Bundesebene, Jörg Mühlbach stellte die Initiative Transparente Zivilgesellschaft vor, für die er die Vereinszuständigkeit trägt. Unter der Leitung von Caspar von Hauenschild (Vorstandsmitglied) ging es um Schattenfinanzplätze und den niederländischen "Bankers Code". Nach dieser breiten Fächerung wurde die Diskussion dann auf die Bundestagswahl 2017 zugespitzt. Welche Themen will Transparency Deutschland im Wahljahr auf die politische Agenda setzen? In ihrer Präsentation "2017 - Jahr der Gelegenheiten" berichtete die Vorsitzende Edda Müller über die verschiedenen Einflussmöglichkeiten, die sich in den nächsten Monaten ergeben. Auch gab sie den Führungskreismitgliedern eine Empfehlung an die Hand, wie Themen ausgewählt werden sollten: Anschlussfähig zu aktuellen Problemlagen sollten sie sein, bündnisfähig, innovativ und relevant für den politischen Wettbewerb. Sie sollten kommunizierbar sein und schließlich: Nicht zu fachlich und verklausuliert daher kommen, sondern nah an der

Lebenswirklichkeit bleiben. Nach eingehenden Diskussi-

onen in Kleingruppen und im Plenum kristallisierten sich



Mit vielen neuen Anregungen im Kopf, motiviert und mit gestärktem Teamgeist gingen die Teilnehmer am Sonntag auseinander. Die Aktivitäten von Transparency Deutschland zur Vorbereitung des Bundestagswahlkampfs nahmen danach richtig an Fahrt auf: mit der Gründung einer Task Force zur Planung und Koordination des Arbeitsprozesses. Die Gruppe erstellte zu den fünf Themenschwerpunkten Forderungskataloge, die dem Vorstand nun zur Abstimmung vorliegen. Ab Mai beginnt die Erstellung von Kampagnenmaterialien.



Regulierung des internationalen Finanzmarkts – eine Utopie?

Markus Henn referierte in Erfurt über die Möglichkeiten Möglichkeiten der Standardsetzung im Rahmen der G20



Von links nach rechts: Caspar von Hauenschild, Markus Henn und Anna-Maija Mertens auf dem Podium zum Thema "Regulierung des internationalen Finanzmarkts – eine Utopie?" beim Führungskreistreffen 2017 in Erfurt

1999 tagte die Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) zum ersten Mal. Ziel war es damals, ein Forum zu schaffen, um die Herausforderungen des internationalen Finanzmarkts gemeinsam anzugehen. Was ist aus diesem Vorhaben geworden? Haben die G20 die Macht den Finanzmarkt wirksam zu regulieren? - "Ja!" sagt Markus Henn, Referent für Finanzmärkte bei der Organisation Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung e. V. (WEED e. V.).

Beim Führungskreistreffen 2017 in Erfurt besetzte Markus Henn gemeinsam mit Caspar von Hauenschild, Mitglied im Vorstand von Transparency Deutschland und verantwortlich für den Bereich Finanzwesen, das Podium. Anna-Maija Mertens, Geschäftsführerin von Transparency Deutschland, moderierte die Diskussion zum Thema "Regulierung des internationalen Finanzmarkts – eine Utopie?".

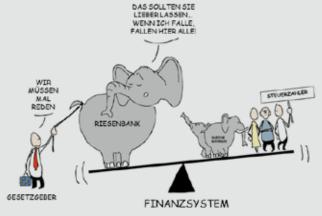
Markus Henn stellte zu Beginn vier Thesen auf, was den Finanzmarkt seiner Ansicht nach heute charakterisiert:

- Der Finanzmarkt ist heute und immer instabil. Verantwortlich dafür seien private und öffentliche Schuldenberge, anhaltende Spekulation, Anreize, die ständig Blasen hervorrufen und der computerisierte Hochfrequenzhandel, der es einzelnen Menschen ermögliche, ganze Börsen ins Wanken zu bringen.
- Der Finanzmarkt ist mehr denn je zu groß. Dies belegten unter anderem Studien von Finance Watch. Weiterhin habe die Europäische Union

- dabei versagt, ein Gesetz zu schaffen, welches Bankgeschäfte trennt. Kaum jemand beschäftige sich damit, wie der Sektor in kleineren Einheiten organisiert werden könnte.
- 3. Der Finanzmarkt ist noch immer intransparent. In Schattenfinanzplätzen greifen die bisherigen Regulierungen nicht. Die Frage nach der Transparenz der wirtschaftlich Berechtigten warte nach wie vor auf Antworten, von der aktuellen US-Regierung sei noch eine Zunahme der Intransparenz zu erwarten.
- 4. Der Finanzmarkt ist kriminell, das führt zu Krisen. Betrug und Kriminalität, so Henn, haben bisher in jeder Finanzkrise eine entscheidende Rolle gespielt.

Ziel des ersten G20-Treffens 1999 war es, den Finanzmarkt zu regulieren. Auch heute haben sie, laut Henn, die Macht dazu. Sie sollten Briefkastenfirmen bekämpfen, Vorschläge machen, wie Gelder besser wieder zurück zu transferieren sind und die kriminellen Aspekte des Finanzmarkts ordentlich aufarbeiten.

Caspar von Hauenschild ergänzte Henns Ausführungen mit Beispielen einzelner Krisen, die auf die Instabilität des Finanzmarkts und die Überdimensionalität des Finanzmarkts hinwiesen. Die Intransparenz problematisierte er am Beispiel des Petrobas Skandal in Brasilien. Zur Abwicklung der Korruption, wurde in diesem Zusammenhang eine eigene Bank auf Antigua gegründet. Anders als Henn legte Caspar von Hauenschild Wert auf die Bedeutung individueller menschlicher Makel. Statt den Finanzmarkt als Institution zu kriminalisieren, sollte man dies mehr berücksichtigen.



"Too-big-to-fail - Wenn Banken zu groß zum Scheitern sind"



Nachruf: Peter Fries (1937-2017)

Der Tod von Peter Fries ist ein schmerzlicher Verlust für Transparency International und Transparency Deutschland. Als promovierter, angesehener Rechtsanwalt war er immer bereit, mit seinem gro-

Ben Wissen und praktischen Erfahrungsschatz schwierige Aufgaben zu übernehmen. Ganz besonders der deutschen Sektion von Transparency hat er zu Erfolgen verholfen, die unserer Organisation hohes Ansehen und praktische Wirkung verschafft haben. Sein bescheidenes Auftreten, seine bei aller Entschlossenheit immer verbindliche Art, ja seine liebenswürdige und großzügige Persönlichkeit waren über die Jahre ein wichtiges, positives Elixier für unsere gelegentlich auch leidenschaftlichen, ruppigen Kämpfe gegen Korruption.

Für mich persönlich war Peter Fries schon aus Studentenzeiten ein enger Freund. Als brillanter Jurist und zuverlässiger Wissenschaftler wurde er bald ein Vorbild für mich. Wir beide schrieben unsere Doktorarbeiten über Themen aus der deutschen Rechtsgeschichte, wir beide bereiteten uns gemeinsam auf unser großes Staatsexamen vor – wir beide beteiligten uns begeistert im studentischen Reitsport und fröhlichen Festen in der fränkischen Schweiz. Es war dann auch selbstverständlich, dass wir beide uns in den 90er Jahren beim Kampf gegen die Korruption zusammentaten. Als Seniorpartner einer großen Anwaltskanzlei in Nürnberg brachte er Erfahrungen, Netzwerke und rechtliche Kompetenzen ein, die für Transparency International höchst bedeutend waren - für die Gründung des Vereins, für unsere Arbeit über 20 Jahre hinweg und für viele unserer Erfolge. Bezeichnend ist, dass er über seinen Tod hinaus Transparency Deutschland mit einem Spendenaufruf in seiner Todesanzeige unterstützt.

Peter Fries wird uns fehlen, vor allem den Mitstreitern unserer Bewegung, die mit ihm persönlich zu tun hatten. Unsere Trauer verbindet sich zugleich mit einem Gefühl herzlicher Dankbarkeit für eine großartige Partnerschaft. Peter hat der Transparency-Bewegung einen positiven Stempel aufgedrückt - und in meinem Falle sicherlich einen großen persönlichen Einfluss auf mein Leben gehabt.

Dafür danken wir Dir, Peter, und deiner wunderbaren Familie. Du wirst immer einen eindrucksvollen Platz im Narrativ von Transparency International behalten, im großen Kampf für eine bessere, gerechtere Welt.

Prof. Dr. Peter Eigen Gründer und Vorsitzender des Beirats Transparency International

Gemeinsames Ziel: Korruptionsbekämpfung

Tagung von Transparency International in der Polizeihochschule Münster

Die Regionalgruppe Ruhrgebiet-Westfalen von Transparency Deutschland hat im März zu einem Treffen eingeladen, das in den Räumlichkeiten der Deutsche Hochschule der Polizei in Münster-Hiltrup stattfand. Der Vizepräsident der Hochschule, Leitender Kriminaldirektor Matthias Zeiser, hatte sich als Referent zur Verfügung gestellt. Er informierte die Anwesenden zunächst über die vielfältigen Aufgaben und Ausbildungsziele der Hochschule, an der zahlreiche Führungskräfte der Polizei aus ganz Deutschland einen zweijährigen Masterstudiengang "Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement" absolvieren. Außerdem bilden sich hier jährlich etwa 2.000 Teilnehmer aus dem In- und Ausland in den verschiedensten Bereichen der Polizeiarbeit fort.

Zu dem besonders interessierenden Thema der Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention konnte Matthias Zeiser auf eines der aktuellen Forschungsprojekte der Hochschule verweisen: das kurz vor dem Abschluss stehende sogenannte "RiKo-Projekt", das polizeiliche Aspekte des Risikomanagements der Korruption behandelt. Hierfür haben wissenschaftliche Mitarbeiter zahlreiche mittelständische Unternehmen und Kommunen in ganz Deutschland zu bestehenden oder geplanten Compliance-Maßnahmen befragt. Eines der wichtigsten Ergebnisse der seit 2014 laufenden wissenschaftlichen Untersuchung, so der Referent, betreffe den Umgang mit Hinweisgebern. Hier sei es erforderlich, die Erreichbarkeit der Strafverfolgungsbehörden für Informanten, die oft aus existentiellen Gründen anonym bleiben wollten, zu optimieren und gleichzeitig den Hinweisgeberschutz auszubauen. Eine Möglichkeit dazu bietet ein webbasiertes Informationssystem, wie es bereits in einigen Bundesländern Anwendung findet. Mangelnde personelle Ressourcen bei der Polizei einerseits und die Komplexität der meisten Bestechungsvorgänge andererseits lassen Zeiser zufolge jedoch befürchten, dass es bei einer hohen Dunkelziffer von Taten bleibt. In der anschließenden Diskussion stimmten Referent und Tagungsteilnehmer darin überein, dass eine breitere gesellschaftliche Sensibilisierung zum Thema Korruption erforderlich ist, um den Strafverfolgungsdruck auf Täter zu erhöhen. Beate Hildebrandt

Neu im Beirat von Transparency Deutschland: Felix Oldenburg

Felix Oldenburg studierte Philosophie, Politik- und Musikwissenschaften. Bis 2002 war er bei McKinsey & Company in London Strategieberater für Unternehmen in Deutschland, Schweiz und Großbritannien. Nach Stationen bei der IFOK GmbH und Ashoka, einer Förderorganisation für Sozialunternehmer, ist Felix Oldenburg seit April 2016 Generalsekretär des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen in Berlin. Anfang 2017 wurde er in den Beirat von Transparency Deutschland gewählt.



Das Handelsblatt bezeichnet Sie als "Querdenker mit Mission". Fühlen Sie sich damit zutreffend charakterisiert? Wenn ja, was ist Ihre Mission?

Die Charakterisierung meiner Person überlasse ich gerne anderen, aber keine Frage, ich sehe großes Potential im Stiftungssektor. Tausende engagierte Menschen mit ihren Ideen und Initiativen machen diesen Bereich stark und lebendig. Stiftungen werden als zentraler Motor der Zivilgesellschaft bei der Beantwortung der großen Fragen der Zeit gebraucht. Ich setze mich dafür ein, dass Stiftungen für diese und zukünftige Aufgabe gewappnet sind und noch vernetzter, internationaler, kreativer und produktiver aufgestellt sind.

Nicht wenige Stiftungen geraten durch die anhaltende Niedrigzinspolitik unter Druck. Wie sehen Sie das Modell Stiftung in der Zukunft?

Gerade kleinere und mittlere Stiftungen durchleben in der Niedrigzinsphase herausfordernde Zeiten. Doch weniger Ertrag heißt nicht gleich weniger Wirkung. Wie jedes Organisationsmodell muss sich auch das Stiftungsmodell stetig weiterentwickeln. Aktuell heißt das für Stiftungen sich intensiver mit dem Zusammenspiel von Kapital und Wirkung zu beschäftigen, sich neuen Vermögensanlagen zu öffnen sowie die Ideen und Impulse der nächsten Generation einzubeziehen. Dann werden Stiftungen auch weiterhin die Gesellschaft bereichern können.

Durch das neue Geldwäschegesetz (Umsetzung der EU-Geldwäscherichtlinie) müssen Stiftungen künftig ihre wirtschaftlichen Eigentümer an ein bundesweites Transparenzregister melden. Das Register soll jedoch der Öffentlichkeit jedoch nicht allgemein zugänglich sein. Wie bewerten Sie die neuen Regelungen?

Wir sehen den aktuellen Gesetzesentwurf kritisch. Zum einen würde er Stiftungen vor erhebliche Unsicherheiten stellen, da sich aus dem Entwurf keine klaren Handlungsanweisungen ableiten lassen und er beispielsweise nicht zwischen

gemeinnützigen und nicht-gemeinnützigen Stiftungen differenziert. Zum anderen sehen wir im Bereich Transparenz keinen wirklichen Mehrwert. Wir empfehlen viel mehr die EU-Richtlinie im Zusammenhang mit einer Reform des Stiftungsrechts zu verbinden und ein einheitliches Stiftungsregister mit Publizitätswirkung einzurichten. Damit wäre eine gesetzliche Lösung zur Transparenz im Stiftungssektor "aus einem Guss" etabliert.

Die Verfasser einer aktuellen Untersuchung zu unternehmensnahen Stiftungen plädieren für weitergehende, gesetzlich verpflichtende Transparenzstandards für Stiftungen: Ein öffentliches Stiftungsregister und Unterzeichnen der Selbstverpflichtungserklärung der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Darüber hinaus sollten nach Auffassung der Verfasser Auskunfts- und Veröffentlichungspflichten gemäß Informationsfreiheitsgesetz auch für Stiftungen gelten. Was meinen Sie?

Transparenz ist kein Selbstzweck und mit immer weiteren Regelungen und der Unterzeichnung von Aufrufen ist es nicht getan. Was nachhaltiger und tiefgreifender wirkt, ist ein kultureller Wandel im Stiftungssektor. Dafür setzt sich der Bundesverband sukzessive seit Jahren ein. Wir tun dies mit Veröffentlichungen, Arbeitskreisen und Vorträgen quer durch die Republik. Unser Ziel muss sein, dass Stiftungen in der Breite auch für sich erkennen, dass Transparenz und ein offener Umgang mit Daten Chancen birgt. Ein einheitliches Stiftungsregister kann aus unserer Perspektive darüber hinaus einen wichtigen Beitrag auf diesem Weg leisten.

Die Fragen stellte Heike Mayer.

Die erwähnte Studie stammt von Hirsch/Neujeffski/Plehwe: Unternehmensnahe Stiftungen im Spannungsfeld zwischen Gemeinwohl und Partikularinteressen. Eine Exploration im Bereich Wissenschaft. Wissenschaftszentrum Berlin WZB discussion paper (2016)

Junge Aktive im Porträt: Christopher Bohlens

Christopher Bohlens ist seit Frühjahr 2015 aktiv bei Transparency Deutschland. Vor kurzem ist er, zusammen mit Sieglinde Gauer-Lietz, als Leiter der Regionalgruppe Niedersachsen gewählt worden und ist weiterhin Gast in der Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein. Außerdem wirkt er in der Arbeitsgruppe Wissenschaft mit. Neben seinem Studium der Volkswirtschaftslehre und Politikwissenschaft an der Leuphana Universität Lüneburg engagiert Christopher sich bei weiteren Nichtregierungsorganisationen und arbeitet unter anderem als Berater für Qualitätsmanagement an Hochschulen.



Was waren Deine Beweggründe, Mitglied bei Transparency Deutschland zu werden?

Durch Hochschulwatch.de und meine Arbeit im Themenbereich Informationsfreiheitsrechte bin ich auf Transparency Deutschland aufmerksam geworden. Mit meinem ehrenamtlichen Engagement für das Portal FragDenStaat.de bin ich immer mehr in den Bereich Politische Arbeit gerutscht und habe angefangen, mich persönlich für mehr Transparenz einzusetzen. In der Wissenschaft konnte ich mitverfolgen, wie sehr die öffentlichen Hochschulen dagegen aufbegehren, ihre Kooperationsverträge, Spenden oder Sachzuwendungen von Dritten offenzulegen. Ich will mithelfen, dass sich daran etwas ändert.

Womit beschäftigst Du dich gerade konkret?

Vor kurzem haben wir die Wahlprüfsteine für die Landtagswahl in Schleswig-Holstein veröffentlicht. Neben den ausführlichen, textlastigen Antworten haben wir das Ganze auch in einer modernen Form von Like/Dislike-Symbolen veröffentlicht. Dabei war es nicht leicht, den Wunsch der

Arbeitsgruppe, alle Parteien anzuschreiben, mit höherrangigen Beschlüssen in Einklang zu bringen. In Niedersachsen wollen wir mehr Mitglieder aktiv einbinden, schreiben sie mit einem Konzept an und wollen sie auch mit neuen Kommunikationsmitteln mehr an den Entwicklungen beteiligen. Gleichzeitig freuen wir uns auf neue Themenvorschläge.

Was könnte Transparency Deutschland Deiner Meinung nach tun, um mehr junge Menschen als Mitglieder zu gewinnen?

Ich denke, dass man durch Seminare, Workshops und andere Formate neue Mitglieder direkt an den weiterführenden Schulen oder Hochschulen gewinnen kann. Dabei könnte man, statt eigene Veranstaltungen durchzuführen, sich an andere Veranstaltungen anschließen und dort auftreten. Kooperationen mit studentischen Initiativen wären auch eine gute Möglichkeit. Wichtig ist, das Thema nicht zu trocken rüberzubringen, sondern mit guten, lebendigen Fallbeispielen.

Die Fragen stellte Heike Mayer.

Kapitalismus und Demokratie

34 Jugendliche, die ein Freiwilliges Soziales Jahr im Bereich Politik/Demokratie absolvieren, folgten gespannt den Erzählungen von Jochen Bäumel, einem aktiven Mitglied in der Arbeitsgruppe Politik von Transparency Deutschland. Der Landesverband Berlin der Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste (IJGD) hatte das ehemalige Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland eingeladen, um den Jugendlichen, die unter anderem ihren Dienst im Deutschen Bundestag ableisten, Hintergrundwissen und Vernetzungen einzelner Themen zu vermitteln.

Nachdem Hintergründe über Transparency Deutschland und Definitionsfragen von Korruption geklärt waren, thematisierte Bäumel zunächst die Einflussnahme der Wirtschaft auf die Politik in Deutschland. Neben diversen Vorkommnissen aus den letzten Jahrzenten stieß der Flick Skandal aus den 80er Jahren auf besonderes Interesse der Jugendlichen. Nachdem der Flick Konzern der Deutschen Bank Aktien der Daimler-Benz AG in Höhe von 1,9 Milliarden DM verkauft hatte, beantragte der Konzern Steuerbefreiung beim Bundeswirtschaftsministerium und bekam diese genehmigt. Später wurde aufgedeckt, dass der Konzern über Jahre die Parteien des Bundestages mit verdeckten Spenden versorgt hat und die Steuerbefreiung sowie weitere politische Entscheidungen mit diesen Zahlungen möglicherweise in Zusammenhang standen.

Die Panama Papers und Steueroasen bildeten den nächsten Themenblock. Die Panama Papers mit ihrem Daten-Leak von 2,6 Terabyte, 11,5 Millionen Dokumenten und 214.000 Briefkastenfirmen interessierte die Jugendlichen ebenso wie die sogenannten Luxemburg-Leaks aus dem Jahr 2014. Nachdem Jochen Bäumel diese beiden Fallbeispiele veranschaulicht hatte, diskutierte er mit den TeilnehmerInnen über Hintergründe der Forderung nach verstärkten Transparenzgesetzen und die Position, die Transparency Deutschland dazu einnimmt. Am Schluss des Seminars stand eine Diskussion über Informationskapitalismus. Neben dem Thema Vorratsdatenspeicherung ging es dabei auch um die Beeinflussung politischer Prozesse durch Social Bots, Fake-News und Hate-Speech. Sicherlich ein Themenkomplex, welcher besonders die Jugendlichen in Zukunft sehr beschäftigen wird. Marlen Münning

Vorstellung korporativer Mitglieder: Das Nord Süd Forum München

Das Nord Süd Forum München e.V. ist ein Zusammenschluss von über 60 Münchener Initiativen, die im entwicklungspolitischen Bereich aktiv sind. Als Dachverband und Netzwerk plant und organisiert der Verein gemeinsame Aktivitäten und Projekte. Zwischen Transparency Deutschland und dem Nord Süd Forum München besteht eine Mitgliedschaft auf Gegenseitigkeit. Der Verein ist Mitunterzeichner der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Wir haben den Vorstandsvorsitzenden Heinz Schulze befragt.



Der Vorstand des Nord Süd Forum (von oben links nach unten rechts): Uwe Pohl, Jörg Becher, Renate Blank (bis 2016), Susanne Seeling (bis 2016), Silvia Reckermann, Christopher Hak, Siegfried Anton, Heinz Schulze

Können Sie uns etwas über die Anfänge des Nord Süd Forum München erzählen?

Vor über 20 Jahren wurde, vereinfacht gesagt, klar: Es gibt keine erste, zweite und dritte Welt sondern nur die "Eine Welt" und: Nur wenn sich bei uns im Norden Dinge grundsätzlich ändern, kann es den Menschen im globalen Süden besser gehen. Dazu gehören: Gerechte Produktions-Wirtschafts-und Handelsbedingungen, Frieden, Durchsetzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte (WSK-Pakt) und zwar dort genau wie hier. Mit dieser Grundhaltung gründeten einige "Eine-Welt-Gruppen" das Nord Süd Forum München e.V. mit dem Schwerpunkt auf die lokalen Notwendigkeiten und Veränderungsmöglichkeiten. Als Motto gilt immer noch: "Global denken – lokal handeln" und "Von München soll kein Schaden ausgehen".

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Stadt München konkret?

Das Kulturreferat der Stadt unterstützt uns bei Personal, Büro und der Informations- und Bildungsarbeit. Das Referat für Gesundheit und Umwelt unterstützt Maßnahmen zum Beispiel im Bereich "Fair-Trade Stadt München" oder bei der Klimapartnerschaft Münchens mit dem indigenen Volk der Asháninka im Regenwald Perus. Aus der Fülle an Projekten ist zu nennen: Wir waren maßgeblich mitbeteiligt am Aufbau des Eine Welt Hauses in München; es wurde der Beschluss erreicht "München kauft keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit"; mit Unterstützung durch das Eine Welt Netzwerk Bayern – weil diese Maßnahme einen Beschluss der Bayerischen Staatsregierung erforderlich machte – gelang: Auf städtischen Friedhöfen dürfen keine Grabsteine aufgestellt werden, die unter ausbeuterischen Bedingungen hergestellt werden.

Ist beim Nord Süd Forum auch der Kampf gegen Korruption ein Thema?

Ja, natürlich. Ein aktuelles Beispiel ist der Riesenkorruptionsskandal in Brasilien und Peru. In Brasilien hat der Erdölriese Petrobras alle Parteien und Präsidenten – von rechts bis links – systematisch bestochen. Eine der größten Baufirmen in Brasilien, Odebrecht, hat speziell in Peru im Wettbewerb um Zuschläge bei großen Bauvorhaben riesige Bestechungssummen bezahlt. Die letzten vier peruanischen Präsidenten, viele Regionalpräsidenten und Minister waren korrupt. Odebrecht hatte ein eigenes "Büro für sonstige Zahlungen" eingerichtet. Die Bestechungssumme beträgt über 4 Milliarden Dollar. Die Berechnungsgrundlage: 1 Dollar Bestechung ergibt 4 Dollar Gewinn. Fast alle dieser Großprojekte liefen unter der Prämisse *Private-Public-Partnership*. Was wir tun können, ist über solche Vorgänge öffentlich zu berichten und Folgerungen zu ziehen.

Und was sind diese Folgerungen – was muss sich aus Ihrer Sicht ändern?

Wenn jetzt die Justiz aktiv und unbestechlich arbeitet, muss das von der Zivilgesellschaft positiv begleitet werden. Die öffentlich-privaten Partnerschaftsprojekte speziell bei Großprojekten sind nur mit allergrößter Transparenz zu akzeptieren. Die moralische Entrüstung über korrupte Politiker ist verständlich; Schuldige müssen in Haft. Aber damit ändert sich das Grundübel nicht. Das Problem ist das aktuelle Wirtschaftssystem. Bei Projekten, die von hier aus unterstützt werden, sind die Partner im globalen Süden zu befähigen und darin zu stärken, dass ohne Zahlung von Schmiergeld Baugenehmigungen, Einrichtung von Gesundheitsposten oder Trinkwasserversorgung erreicht werden. Wenn sich Vorhaben dadurch länger hinziehen, ist das auszuhalten.

Die Fragen stellte Heike Mayer.

Vorstellung nationaler Chapter: Rasheed — Transparency Jordanien

Interview mit Osama Al Azzam, Chair of Board Rasheed



Rasheed bedeutet im Arabischen so viel wie rationale Entscheidungsfindung oder Good Governance. Das jordanische Chapter von Transparency International hat seinen Sitz in der Hauptstadt Amman. In dem kleinen Büro arbeiten drei festangestellte Mitarbeiter, zeitweise unterstützt von Projektmitarbeitern. Im Interview erläutert Chair of Board Osama Al Azzam die Arbeitsweise des Chapters.

Was hat Sie persönlich motiviert, sich in Jordanien gegen Korruption zu engagieren?

Wir sind überzeugt davon, dass die Zivilgesellschaft eine aktive und positive Rolle im Kampf gegen Korruption übernehmen muss. Im Jahr 2013 hat sich eine Gruppe von Aktivisten in Amman zusammengeschlossen, die den Menschen mehr Gehör im Kampf gegen Korruption verschaffen wollte. Wir haben unseren Registrierungsprozess 2013 abgeschlossen. Im September 2017 feiern wir unseren vierten Geburtstag.

Jordanien kämpft mit vielen Problemen gleichzeitig: Flüchtlinge, Terrorismus und Kriege in der Region. Der Rückgang beim Tourismus als Einnahmequelle ist deutlich zu spüren. Beim CPI Korruptionswahrnehmungsindex steht Jordanien auf Platz 57. In welchen Bereichen ist Korruption in Jordanien am weitesten verbreitet?

Im Prinzip sind alle Bereiche betroffen. Aber die Schnittstellen zwischen Regierung und privatem Sektor sind besonders gefährdet. Dabei müssen diese Bereiche besonders transparent sein. Nur so können wir Investitionen ermöglichen, die wir dringend benötigen, um den finanziellen und wirtschaftlichen Druck zu überstehen, der durch die Flüchtlingskrise und eine hohe Arbeitslosenquote entsteht.

An welchen Projekten arbeiten Sie mit Rasheed derzeit?

Bei Rasheed richten wir unser Hauptaugenmerk auf die Ausweitung der Rechenschaftspflichten und Verantwortlichkeiten. Dazu nutzen wir ein mehrgliedriges Konzept. Es basiert auf evidenzbasierten Untersuchungen der Integritätsrisiken und einem gemeinsamen Vorgehen aller Beteiligten gegen Korruption.

Wie eng arbeiten Sie mit anderen Transparency-Chaptern im nahen und mittleren Osten zusammen?

Seit unserer Gründung haben wir enge Verbindungen zu anderen Chaptern in der Region aufgebaut. Insbesondere Transparency Palästina (Coalition for Accountability and Integrity, AMAN) verfügt über eine hohes Know-how. Deshalb holen wir uns öfters Rat von dort. Außerdem tauschen wir uns mit Transparency Marokko aus. Bei der Kampagnenfinanzierung nutzen wir Instrumente, die von I-Watch in Tunesien entwickelt worden sind.

Wie finanziert sich die Organisation?

Aktuell erhalten wir Gelder von Transparency International, USAID, der niederländischen Botschaft, dem British Council und der Friedrich-Ebert-Stiftung. Derzeit arbeiten wir daran, unser Finanzierung zu diversifizieren. Bis 2020 wollen wir unsere finanzielle Trag- und Leistungsfähigkeit ausbauen.

Was sind Ihre Ziele für die Zukunft?

Wir wollen in Jordanien als aktive und professionelle Watchdog-Organisation wahrgenommen werden. Bis Ende 2017 wollen wir zwei weitere Mitarbeiter gewinnen, um dieses Ziel zu erreichen.

Die Fragen stellte Anja Schöne. Sie hat Fragen und Antworten aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt.

Auf Werte und Einstellungen kommt es an — Neugründung der Projektgruppe Politische Bildung

Von Alexandra Herzog

Politische Bildung ist ein wichtiger Aspekt der Arbeit in den Regionalgruppen von Transparency Deutschland und so setzten sich viele Mitglieder für eine Wiederbelebung der im letzten Jahr geschlossenen Arbeitsgruppe ein. Ein erstes Treffen der neugegründeten Projektgruppe fand am 22. April in Bremen statt.

Politische Bildung gilt ganz allgemein als Sammelbegriff für die Vermittlung politischer Kompetenzen innerhalb und außerhalb der Schule. Politische Kompetenz beziehungsweise Politikkompetenz wird mit Hilfe der Dimensionen 1.) politische Urteilsfähigkeit, 2.) politische Handlungsfähigkeit, 3.) Fachwissen und 4.) politische Einstellung und Motivation beschrieben. Politische Bildung vermittelt somit nicht nur Wissen, sondern auch Werte und unterstützt das ideelle Fundament einer Gesellschaft. Sie ist für jede demokratische Gesellschaft von besonderer Relevanz, schafft sie doch die Voraussetzungen für eine gelebte demokratische Kultur und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Demokratie und ein gutes Gemeinwesen sind eben nicht selbstverständlich.

Am Gemeinwohl interessierte und aktive Bürger sind auch eine Voraussetzung, um Korruption zu bekämpfen und ihr wirksam vorzubeugen. Damit legt jede Form von Politischer Bildung den Grundstein für unsere Arbeit, auch wenn der Fokus die Aufklärung und Sensibilisierung für die Folgen von Korruption ist. Ohne die wichtige Rolle von Gesetzen und Kontrollen schmälern zu wollen – der Kampf gegen Korruption wird "in den Köpfen der Bürger entschieden" (Britta Bannenberg). Es kommt also auf Werte und Haltung

jedes Einzelnen an. Werte beeinflussen unser Verhalten in sämtlichen Situationen, die nicht alle "verregelt" werden können. Regeln bleiben starr und Gesetze bieten immer wieder Schlupflöcher, wie einschlägige Korruptionsskandale zeigen.

Mit unserer Bildungsarbeit folgen wir daher auch dem systemischen Ansatz von Transparency Deutschland in der Korruptionsprävention. Politische Bildung ist im übrigen Teil des lebenslangen Lernens und hört daher nicht mit dem Abschluss von Schule oder Hochschule auf. Sie findet auch im non-formalen Bildungsbereich wie der Jugend- und Erwachsenenbildung statt.

Wir möchten daher, wie bisher auch, Aufklärungsarbeit an Schulen und Hochschulen leisten, aber unsere Aktivitäten darüber hinaus auf den Erwachsenenbereich ausdehnen. Damit sind verschiedene Formate und neue Wege denkbar. Unser Ziel ist es, in Form eines offenen Netzwerkes zu arbeiten, um so die umfassende Expertise der Arbeits- und Regionalgruppen zu nutzen und Mitglieder mit ganz verschiedenen beruflichen Hintergründen projektweise oder auch nur für bestimmte Themen zu gewinnen. Durch den Austausch von Schulungsmaterial, Erfahrungen und Kontakten sowie erfolgreichen Konzepten wollen wir an Reichweite gewinnen und die Einhaltung unserer eigenen Standards sicherstellen. Neben der Bildungsarbeit möchten wir politische Arbeit leisten und in Kooperation mit einer Hochschule eine Studie zum Thema Lobbying an Schulen herausbringen.

Interessierte Mitglieder, die Freude am Austausch und der Vernetzung mit anderen haben sowie vielleicht eigene Ideen in der Politischen Bildung entwickeln möchten, können sich gern direkt bei mir unter ah@transparency.de melden.

Alexandra Herzog leitet die Projektgruppe Politische Bildung. Sie war bisher stellvertretende Leiterin der Regionalgruppe Rheinland von Transparency Deutschland und hat in der Arbeitsgruppe Politik sowie in der Projektgruppe Lieferketten mitgearbeitet. Die Betriebswirtin hat Governance mit dem Schwerpunkt Demokratie an der Fernuniversität Hagen studiert.

Münchner Sicherheitskonferenz 2017 – Korruptionsprävention durch Transparenz und globale Standards

Von Peter Conze und Moritz Boltz

Transparentes Regierungshandeln ist Voraussetzung für demokratische Kontrolle. Dies gilt auch für den Verteidigungsbereich, der in fast allen Ländern der Welt den größten oder zweitgrößten Titel in den nationalen Haushalten stellt. Grund genug für Transparency Deutschland, im Rahmen der diesjährigen Münchner Sicherheitskonferenz mit der Staatssekretärin des Bundesverteidigungsministeriums Katrin Suder und Sir Christopher Harper von der NATO über die Bedeutung von Transparenz im Rüstungssektor zu sprechen. Denn trotz hoher Budgets und großer Aufträge bleibt die Transparenz in diesem Bereich eingeschränkt. Zum Schutze der nationalen Sicherheit enthalten nahezu alle nationalen Gesetzgebungen weltweit Einschränkungen der Informationspflichten gegenüber Parlament beziehungsweise zuständigen Ausschüssen und sehen Ausnahmen für die sonst vorgeschriebenen öffentlichen Ausschreibungen vor. Dies hat in den vergangen Jahren weltweit große Korruptionsskandale im Rüstungsbereich begünstigt. Die Teilnehmer des von Peter Conze moderierten Fachgesprächs er-



örterten Strategien, wie die Transparenz verbessert und die offene Auftragsvergabe gestärkt werden kann. Katrin Suder stellte in diesem Zusammenhang die freiwilligen Veröffentlichungen von Beschaffungsmaßnahmen im Rahmen einer eigenen Transparenz-Initiative ihres Ministeriums vor.

Die Direktorin des Transparency International Defence & Security Programme in London, Katherine Dixon, hob hervor, dass globale Standards einen Rahmen für Transparenz und Verantwortung im Verteidigungsbereich schaffen würden. Die Zivilgesellschaft könne dies nutzen, um nationales Regierungshandeln kritisch zu begleiten. Das Einhalten gleicher Spielregeln weltweit lag den Vertretern der Wirtschaft am Herzen, wobei der Fokus ihrer Ansicht nach auf Selbstverpflichtung und Dialog mit den nationalen Regierungen liegen solle. Dies kann globale Standards und mehr Transparenz aber nicht ersetzen, so die einhellige Meinung der Vertreterinnen von Transparency Deutschland und Transparency International.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Transparency International Deutschland e.V. Vorstandsvorsitzende: Prof. Dr. Edda Müller Alte Schönhauser Str. 44 · 10119 Berlin

Redaktionsadresse:

Alte Schönhauser Str. 44 · 10119 Berlin Verantwortlich: Dr. Christian Lantermann Kontakt: office@transparency.de Redaktionsleitung: Dr. Heike Mayer Kontakt: redaktion@transparency.de

Redaktionsteam: Dr. Christa Dürr (cd), Lukas Gawor (lg), Paula Haufe (ph), Beate Hildebrandt (bh), Martin Lycko (ml), Moritz Mannschreck (mm), Dr. Heike Mayer (hm), Anja Schöne (as), Sylvia Schwab (ssc), Dorthe Siegmund (ds), Lena Thomsen (It)

betreut durch Dr. Christian Lantermann

Themenschwerpunkt dieser Ausgabe: betreut durch Sonja Grolig

Nachrichten, Berichte, Kurzmeldungen: betreut durch Anja Schöne

Gerichtsurteil im Fokus: betreut durch Beate Hildebrandt

Über Transparency: betreut durch Dr. Heike Mayer

Rezensionen:

betreut durch Paula Haufe

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 2.5.2017 Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 1.9.2017

Transparency International Deutschland e.V. Alte Schönhauser Straße 44 · 10119 Berlin Tel: 030/5498 98-0 · Fax: 030/5498 98-22 Mail: office@transparency.de www.transparency.de

ISSN (Print): 2364-5024 ISSN (Internet): 2364-5016

Layout: Julia Bartsch

Druck: Umweltdruckerei Hannover Sydney Garden 9, 30539 Hannover

Papier: Circle Matt White, 100% Recyclingpapier

Auflage: 1.800

Verbreitungsweise: unentgeltlich

Stärken Sie die Koalition gegen Korruption durch Ihren Förderbeitrag oder Ihre Spende! GLS Bank · BIC: GENO DE M 1 GLS · IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00

Besuchen Sie uns bei Facebook! www.facebook.com/TransparencyDeutschland

📴 Folgen Sie uns bei Twitter! @transparency_de

Kennen Sie schon unseren Podcast?

Die von Transparency **commons** Deutschland genutzte

Lizenz CC BY-NC-ND 3.0 DE legt fest, dass die Vervielfältigung und Verbreitung nur dann erlaubt wird, wenn der Name der Autorin/des Autors genannt wird, wenn die Verwendung nicht für kommerzielle Zwecke erfolgt und wenn keine Bearbeitung, Abwandlung oder Veränderung erfolgt.

Interview mit Bischof Franz-Josef Overbeck (Seite 6-7) ist urheberrechtlich geschützt. Weiterverwendung nur nach vorheriger Genehmigung.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers / der Verfasserin wieder.

Offener Brief an die Volkswagen AG

Parallel zu den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen hat VW die US-Kanzlei Jones Day mit einer sogenannten External Investigation beauftragt, um Licht ins Dunkel von "Dieselgate" zu bringen. Im Dezember 2016 hat Transparency Deutschland einen Brief von der Volkswagen AG erhalten. Darin beteuert der Konzern, wie ernst es ihm damit sei, die Dinge auf diesem Wege öffentlich aufzuklären. Der Brief ist unterzeichnet von Dr. Thomas Steg, dem Konzern-Generalbevollmächtigten und Leiter Außenbeziehungen und Nachhaltigkeit sowie von Michael Scholing-Darby, dem Leiter Politische Kommunikation. Adressiert war der Brief an Dr. Andreas Novak, Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland, verantwortlich für die Arbeitsgruppe Hinweisgeber und mit zuständig für die Betreuung der korporativen Mitglieder. Er macht sein Antwortschreiben an VW an dieser Stelle öffentlich.

Sehr geehrter Herr Dr. Steg, sehr geehrter Herr Scholing-Darby,

Sie haben mir im Dezember 2016 einen persönlichen Brief geschrieben und das Nachhaltigkeitsmagazin von Volkswagen beigelegt. Lassen Sie mich meinen herzlichen Dank dafür aussprechen.

Sie erwähnen in Ihrem Brief, dass die Enttäuschung der Öffentlichkeit über "Dieselgate" nach wie vor tief säße und der Volkswagen Konzern es ernst meine mit der Aufklärung. Wörtlich heißt es weiter:

"Wir hoffen sehr, dass die Ergebnisse der vom Aufsichtsrat der Volkswagen AG mit einer externen Untersuchung beauftragten US-Kanzlei in absehbarer Zeit veröffentlicht werden. Das Unternehmen Volkswagen ist nicht Herr dieses Verfahrens. Wir wissen aber auch: Je länger sich die Untersuchung hinzieht und je mehr Gerüchte und Vermutungen verbreitet werden, desto größer wird der Schaden für das Unternehmen und seine Beschäftigten."

Ich kann Ihnen da nur vollständig zustimmen. Allerdings war ich erstaunt über den am 1. April des Jahres in der FAZ erschienenen Artikel zu dem Themenkomplex und der ursprünglich geplanten Veröffentlichung der erwähnten Kanzlei. VW-Aufsichtsratschef Hans Dieter Pötsch lässt sich so zitieren: "Einen solchen schriftlichen Bericht, weder einen Zwischen- noch einen Abschlussbericht, gab es nicht und den wird es nicht geben". Medienberichten zufolge äußerte Herr Pötsch sich entsprechend auch auf der Hauptversammlung am 10. Mai.

Die von Ihnen im Brief ausgedrückte Hoffnung, die Öffentlichkeit über die Hintergründe des Dieselskandals zu informieren, muss also ad acta gelegt werden, genauso wie Ihr Wunsch, "Schaden für das Unternehmen und seine Beschäftigten" abzuwenden.

Nun interessiert uns als Transparency International, der Koalition gegen Korruption, weniger das kommunikative Desaster, das damit hier angerichtet wird. Doch wissen wir um die Gefahren von Korruption und sind auch aus den langen Jahren der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit unseren korporativen Mitgliedern gut darüber informiert, dass Unternehmen aus Verstößen gegen Compliance lernen können – allerdings unter einer Voraussetzung: Das Unternehmen muss gewillt sein, offen und transparent mit Verstößen umzugehen und die notwendigen Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, auf allen Unternehmensebenen.

Uns allen ist noch das Jahr 2005 in Erinnerung, als die Volkswagen AG durch einen schmierigen und billigen Korruptionsskandal auffällig wurde – damals wurden unter anderem Prostituierte auf Firmenkosten für ausgewählte Mitglieder des Betriebsrates eingeflogen. Die Dimensionen des jetzigen Skandals sind nun nicht mehr billig zu nennen, sie gefährden den Ruf der Technologieführerschaft "Made in Germany" nachhaltig und sie sind ein Musterbeispiel für das vollständige Versagen einer auf Integrität basierenden modernen Unternehmenskultur.

Besonders interessant ist aber die Tatsache, dass die Ursprünge des rezenten Skandals zeitlich an das Jahr 2005 heranreichen. Ein Lernen hat damals nicht stattgefunden und scheint heute auch nicht stattzufinden. VW hat dem statement of facts zweier amerikanischer Gerichte und damit seiner Bestrafung zugestimmt; diese Unterlagen sind seitens der amerikanischen Justiz ins Netz gestellt worden. Warum werden diese Informationen von VW nicht aktiv genutzt, um gegenüber der Öffentlichkeit die volle Transparenz über die Vorgänge herzustellen? Denn den Worten Ihres Vorstandsvorsitzenden auf der Hauptversammlung: "Aus gut klingenden Werten auf einem Stück Papier muss gelebter Alltag werden" ist nur zuzustimmen; im Lichte der Entwicklungen der letzten Monate klingen sie leider hohl und substanzlos.

Mit freundlichen Grüßen Dr. Andreas Novak

REZENSIONEN



Aschaffenburg: Alibri Verlag 2015 ISBN 978-3-86569-190-3 303 Seiten, 18 Euro

Carsten Frerk: Kirchenrepublik Deutschland

Christlicher Lobbyismus

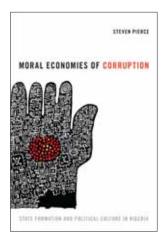
Frerk greift ein in der öffentlichen Debatte vernachlässigtes Thema auf, das jüngst mit einem Teilaspekt (Staatsleistungen an Kirchen) Gegenstand eines Antrages der Fraktion DIE LINKE war: Entsprechen Rolle und Einfluss der christlichen Kirchen dem Grundgesetz? Frerk verneint dies und bietet dafür beachtliche Argumente. Er stellt die wichtige Frage, woher die Kirchen ihre demokratische Legitimation nehmen, weite Bereiche gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens allgemein gültigem Recht zu entziehen. Dem ursprünglichen Willen, wie er noch in der Weimarer Reichsverfassung zum Ausdruck kam, allgemeines Recht sei auch für Kirchen verbindlich, ist die Staatspraxis nach dem Grundgesetz nicht mehr gefolgt. Hieraus ergeben sich auch Besonderheiten, die mit Glaubensfragen kaum ausreichend begründet werden können. Die Kirchen gelten als größter Grundbesitzer (laut Frerk rund 825 000 Hektar, Wert 170 Milliarden Euro) und ihr Umsatz soll größer sein als der der Automobilindustrie.

Gewichtig sind auch Frerks Bedenken, die sich auf das "Sonderrecht" für sogenannte kirchliche Arbeitsplätze beziehen. Deren Anzahl in Kitas, Krankenhäusern etc. wird auf 1,8 Millionen geschätzt. Dass dies politisch und rechtlich abzulehnen ist, zeigt folgende Überlegung: Wenn wir konsequent gleiche Rechte für alle Religionsgemeinschaften einführten (und das Grundgesetz unterscheidet nicht zwischen Religionsgemeinschaften "erster" und "zweiter Klasse"), dann wäre auch hinzunehmen, was zum Beispiel einzelne muslimische Gemeinschaften aus dem Koran herauslesen. Frerk gibt – trotz mancher Überzeichnung im Detail – wichtige Hinweise, warum unsere Wirklichkeit sich in einigen Punkten vom ursprünglichen Ziel der Staatsneutralität allen Glaubensrichtungen gegenüber entfernt hat und das Religionsverfassungsrecht des Grundgesetzes nicht (mehr) korrekt abbildet. Wer diese Debatte nicht führen will, verkennt die Brisanz einer verweigerten Anpassung. Wer zu spät kommt, den bestraft bekanntlich irgendwann die Wirklichkeit; Kirchenaustritte und die (abnehmende) Zahl der Taufen sprechen ihre eigene Sprache...

Allerdings leidet Frerks Darstellung teilweise unter länglichen Aufzählungen von Personalien in Bundes- und Landesministerien sowie regionalen "Kirchenbüros", die wenig Erhellendes zu seiner eigentlichen Kritik beitragen. Personelle Seitenwechsel zwischen kirchlichen Dienststellen und Ministerien seien kritisch, wenn sie allgemein geltende Regeln verletzten. Hier sogleich den Dunstkreis der Korruption zu wittern erscheint übertrieben. Ebenso ist die Auffassung Frerks zweifelhaft, dass die Einbeziehung der Kirchen in Gesetzentwürfe schon unzulässiger Lobbyismus sei. Schließlich werden ja (mit guten Gründen) auch Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Naturschutzverbände und andere zeitgleich und in gleichem Umfang einbezogen.

Eine erneuerte, vorurteilsfreie Debatte, ob Deutschland eine "Kirchenrepublik" ist, muss geführt werden.

Konrad Stege |



Duke University Pressn 2016 ISBN 978-0-8223-6077-3 304 Seiten. 25,49 Euro

Steven Pierce: Moral Economies of Corruption

State Formation and Political Culture in Nigeria

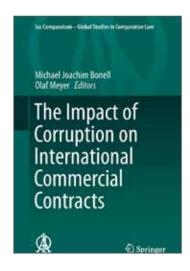
Der in Manchester (Großbritannien) lehrende Historiker Steven Pierce legt eine sowohl geschichtswissenschaftliche als auch auf eigenen Interviews und unstrukturierten Gesprächen basierende Studie über Korruption und seine Geschichte seit der britischen Kolonialherrschaft in dem Vielvölkerstaat Nigeria vor. Nigeria ist bekannt für reiche Ölvorkommen, massive Umweltschäden im Nigerdelta und

dafür, dass trotz des potentiellen Reichtums große Teile der Bevölkerung ein ärmliches Leben führen. Korruption durchdringt alle Lebensbereiche und muss als systemisch angesehen werden.

Laut Pierce funktioniert die Trennung zwischen privat und öffentlich, die Transparency in seiner Definition von Korruption als Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Nutzen zugrundelegt, in Nigeria nicht. Mit einer solchen, wie Pierce sie nennt, technokratischen Definition würde man der nigerianischen Sichtweise auf Korruption nicht adäquat begegnen und sie daher auch kaum bekämpfen können. Denn die Bedeutung von Korruption ist fließend und einem steten Wandel unterworfen. Wenn es um politische Gegner geht, erscheint der Vorwurf gerechtfertigt und ist schnell bei der Hand; wenn es allerdings um die eigene Gruppe und das Patronagesystem geht, von dem man ein Teil ist, wird das eigene Verhalten als gar nicht korrupt gewertet. Vielmehr wird es im Gegenteil als selbstverständliches Verhalten und Handeln gesehen, das sogar als moralisch verstanden wird. Dieser Teil vier, in dem sich der Haupttitel des Buches - Moral Economies of Corruption – als Kapitelüberschrift wiederholt, liefert lesenswerte Einsichten in den Doppelcharakter der Sichtweise auf Korruption: Es sei eben eine unvollkommene Welt und das Leben voller Kompromisse, fasst Pierce die heuchlerische Sicht eines gut ausgebildeten ehemaligen Regierungsangestellten zusammen, der sich ohne Zögern an den gleichen korrupten Praktiken beteiligt, die er in anderen Zusammenhängen eloquent anklagt (S. 163f.).

Die internationale Korruptionsbekämpfung – besonders in Ländern wie Nigeria und auch in Schwellenländern – befindet sich beileibe nicht gerade auf der Überholspur; der Fortschritt scheint hier doch die sprichwörtliche Schnecke zu sein. Wirkliche Hilfe, um die Schnecke zu beschleunigen, hat Pierce auch nicht anzubieten, was allerdings auch nicht sein Ziel ist. Insofern kann man nicht gerade von einer hoffnungsfrohen Publikation sprechen. Allerdings zeigt sie die Komplexität der Aufgabe und eine weitere Facette dessen, welche Widerstände Korruptionsbekämpfung auch in Zukunft zu überwinden hat.

Andreas Novak



Cham (Schweiz): Springer International 2015 ISBN 978-3-319-19053-2 446 Seiten, 139.09 Euro

auch als E-Book erhältlich: ISBN 978-3-319-19054-9 446 Seiten. 107,09 Euro

Michael Joachim Bonell und Olaf Meyer (Hg.): The Impact of Corruption on International Commercial Contracts

Es gibt gute Gründe, die Bekämpfung von Korruption im Umfeld internationaler Geschäftsverträge nicht weiter größtenteils dem Strafrecht zu überlassen. Ausgehend von dieser Hypothese setzt sich der Sammelband mit der Frage auseinander, ob und in welchem Ausmaß das allgemeine Vertragsrecht, erstens, zu einem effektiveren Schutz der Opfer von Korruption und, zweitens, zu einer Abschreckung potentieller Täter beitragen kann. Antworten hierauf bieten 17 Länderstudien von allen fünf Erdteilen und eine Einzelfallstudie zur Rolle der UNIDROIT-Prinzipien

für internationale Handelsverträge im Rahmen internationaler Schiedsverfahren. Die Herausgeber liefern den theoretischen Input und diskutieren die gesammelten Erkenntnisse. Ziel ist es, empirisches und theoretisches Wissen über die aktuelle und potentielle Anwendung des Zivilrechts zur Korruptionsbekämpfung zu generieren und für den Vergleich zugänglich zu machen. Der Untersuchungsfokus liegt auf korrupten Handlungen im Zuge der Anbahnung, Vereinbarung oder Umsetzung internationaler Geschäftsverträge, inklusive jener mit öffentlichen Unternehmen. Zu diesem Zweck erörtern die Länderberichte aus der Perspektive innerstaatlichen Rechts primär die Durchsetzbarkeit von zwei bestimmten Arten von Verträgen: von Übereinkünften über korrupte Handlungen ("bribe agreements") und von Verträgen, die aufgrund von Schmiergeldern modifiziert wurden oder zustande kamen. Leider sind die Fallstudien nur eingeschränkt vergleich- und generalisierbar, da auf eine einheitliche Methodik verzichtet wurde. Dennoch bieten sie ob ihrer gründlichen Recherche reiches empirisches Material und anschauliche Einblicke in das Zusammenwirken von nationalem und internationalem Recht und die Verknüpfungen des Straf-, Privat-, und Zivilrechts zu mehr oder weniger erfolgreichen Anti-Korruptionsregimen. Gewinnbringend ergänzt werden die Kapitel um rechtsdogmatische Erörterungen. Zu den guten Gründen für eine stärkere Nutzung des Zivilrechts zählen die Autoren geringere Beweisanforderungen vor Gericht und zivile Rechtsmittel, die den direkten Zugriff auf das Vermögen von Tätern ermöglichen. Tatsächlich waren sogar die Länderexperten überrascht, wie selten zivilrechtliche Korruptionsfälle verhandelt werden. Dafür, dass es hoffentlich bald mehr werden, leistet dieser klar strukturierte und sehr gut lektorierte Tagungsband einen wertvollen Beitrag. Christian Menz



Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH 2016 ISBN 978-3-8305-3641-3 E-Book 978-3-8305-2124-2

Dieter Deiseroth, Hartmut Graßl (Hg.) Whistleblower-Enthüllungen

US-Airbase Ramstein und globaler Drohnenkrieg Herbizid Roundup/Glyphosat als Gefahrenquelle NS-Belastete im Kernforschungszentrum Karlsruhe Whistleblower-Preis 2015

Die Herausgeber Dieter Deiseroth, bis zur Pensionierung 2015 Richter am Bundesverwaltungsgericht, und Hartmut Graßl, emeritierter Professor für Physik und Meteorologie, enthüllen die Beweggründe der Jury für die Preisvergabe an drei Preisträger des Whistleblower-Preises 2015. Die Preisträger arbeiteten auf verschiedenen Gebieten, an drei völlig verschiedenen Themen, denen gemeinsam ist, dass die Öffentlichkeit durch Whistleblowing auf Missstände

aufmerksam gemacht wurde. Sehr detailliert und dennoch ohne Voraussetzung spezieller Fachkenntnisse, also für Laien verständlich legen die Herausgeber dar, wie und warum die Preisträger den Schritt an die Öffentlichkeit gewagt haben. Brandon Bryant, ehemals Soldat der US Air Force, kündigte seinen Job, "weil er seine Tätigkeit nicht mehr aushielt". Danach hat er unter anderem öffentlich kritisiert, dass die Drohnenangriffe der USA in Afghanistan, Pakistan, Somalia und Jemen unzählige unschuldige Opfer unter der Zivilbevölkerung forderten. "Dr. Leon Gruenbaum war bereits Whistleblower, als es den Begriff des Whistleblowers, zumindest im deutschen Sprachgebrauch, noch gar nicht gab", er verlor seinen Arbeitsplatz und setzte dennoch seine Enthüllungen zu den "braunen Flecken" am Kernforschungszentrum Karlsruhe fort. Ihm wurde der Preis posthum verliehen. Professor Gilles-Eric Séralini forschte zu Wirkungen von Herbiziden/Glyphosat und veröffentlichte seine Studienergebnisse, es gab Tumorbildungen und Nierenschäden bei Tieren. Deiseroth führt die Leserschaft in die rechtlichen Grundlagen ein. Über die bereits in den Medien enthaltenen Informationen enthüllt er persönliche Hintergründe und sachliche Informationen. Das Buch ist packend geschrieben und sollte Pflichtlektüre an Beamtenfachhochschulen werden. "Wir haben allen Anlass, sein Engagement fortzuführen", betont der Physiker Philipp Sonntag am Ende seiner Laudatio. Am 22. April 2017 haben sich hunderttausende Menschen weltweit am "March for Science" beteiligt und sich für unabhängige Forschung und offene Ergebnisse eingesetzt. Ob die Preisverleihung oder auch das Buch einen Beitrag zur weltweiten Netzwerkbildung geleistet hat? Zu wünschen wäre es.

Erika Lorenz-Löblein

Transparency Deutschland bezieht von Verlagen kostenfreie Rezensionsexemplare, die in der Präsenzbibliothek der Geschäftsstelle verfügbar sind.



An Transparency International Deutschland e.V. Alte Schönhauser Straße 44 D-10119 Berlin Stärken Sie die Koalition gegen Korruption durch Ihren Förderbeitrag oder Ihre Spende! GLS Bank

IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00

BIC: GENO DE M 1 GLS

Gläubiger-ID: DE50ZZZ00000023804

Ja, ich möchte Transparency International Deutschland e.V. unterstützen	
durch eine einmalige Spende von Euro	
als Förderer mit einem regelmäßigen Beitrag von Euro monatlich / jährlich	
☐ Herr ☐ Frau Titel	
Name, Vorname	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Telefon Fax	
E-Mail	
Ich ermächtige Transparency International Deutschland e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Transparency International Deutschland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.	
Geldinstitut	
IBAN BIC	
Ort / Datum	
Unterschrift	